

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

GESCHÄFTS- UND PERSONALEINTEILUNG

Stand: 1. September 2019

 **Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

Museumstraße 7
1070 Wien
Tel.: +43 1 52152 302055
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Präsidialverfügung

1. In der Anlage werden die Geschäfts- und Personaleinteilung sowie die Geschäftsordnung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz mit dem Stand 1. September 2019 bekanntgegeben. Die Neufassung berücksichtigt insbesondere die seit den letzten Verlautbarungen eingetretenen Änderungen im Personalstand, den Wegfall des Generalsekretariats und – vor allem – die Veränderung der Ressortleitung. Sie ist ab 1. September 2019 wirksam.
2. Zum Wirkungsbereich jeder Organisationseinheit gehört auch die volle Unterstützung des Kabinetts und Sekretariats des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.
3. Der Wirkungsbereich der Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz umfasst immer auch die Erteilung von Auskünften sowie die Erledigung und Mitwirkung an der Erledigung von Rechtsschutzangelegenheiten im zugewiesenen Aufgabenbereich. Weiters gehört zum Wirkungsbereich der Organisationseinheiten in diesem Sinn auch eine Unterstützung der Abteilung III 1, der Kompetenzstelle III 1 PKRS sowie in Angelegenheiten der Informationstätigkeit der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Die Bearbeitung von Eingaben, die auf die Abstellung behaupteter Unzukämmlichkeiten im Bereich der Gerichtsbarkeit (einschließlich der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit), wie etwa hinsichtlich der Dauer von Verfahren, der Behandlung von Parteien usw. gerichtet sind, fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung III 5. Hingegen sind für die Eingaben, die allgemein oder im Einzelfall die Auslegung oder Anwendung von Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben, auf dem Gebiet des Zivilrechts die Sektion I, auf dem Gebiet des Strafrechts die Sektion IV und im Wirkungsbereich des Verfassungsdienstes die Sektion V zuständig.
5. Aktenvorgänge oder sonstige Unterlagen, zu denen die Information des Bundesministers oder seine Genehmigung eingeholt werden soll, sowie Stellungnahmen im Rahmen der Fremdbegutachtung sind den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Sektionen und Stabsstellen vorzuschreiben oder zuzuleiten. Diese treten unmittelbar an den Bundesminister oder an das Kabinett heran. Soweit es für die Wahrnehmung der Koordination im Wirkungsbereich der Sektion III notwendig ist, sowie generell in

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind Vorhaben und Vorgänge vor Abfertigung einer Erledigung, im Fall einer Ministerbefassung vor dieser, der Leitung der Sektion III gleichzeitig mit der Kabinettschefin zur Kenntnis zu bringen.

6. Hinsichtlich der Behandlung von Anträgen auf Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle – insbesondere auch solche, für die gemäß den §§ 6 Abs. 1 und 25 Abs. 2 RGV die Bewilligung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz erforderlich ist – wird auf die diesbezügliche Präsidialverfügung vom 14. Juni 2019 (BMVRDJ-Pr4706/0041-III 1/2018) verwiesen.
7. Die Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten ist von den Fachabteilungen regelmäßig über den Stand der in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung fallenden Legislativvorhaben der Europäischen Union zu informieren. Insbesondere ist die Stabsstelle über Vorschläge der Kommission und über die darüber im Rat, in Arbeitsgruppen des Rates oder im Europäischen Parlament geführten Verhandlungen zu unterrichten. Beabsichtigte Abstimmungen sind so rechtzeitig bekannt zu geben, dass das in Art. 23e B-VG vorgesehene Verfahren durchgeführt werden kann. Weiters sind der Stabsstelle alle nationalen Gesetzgebungsvorhaben mitzuteilen, die einen Bezug zum Unionsrecht aufweisen.

Wien, 1. September 2019

Für den Bundesminister:

Dr. Alexander Pirker, MBA

¹ Beilage

Hinweis: Die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist auch im Internet (www.justiz.gv.at > Ministerium > Organisation) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

GESCHÄFTS- UND PERSONALEINTEILUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERFASSUNG, REFORMEN, DEREGLIERUNG UND JUSTIZ	6
RESSORTLEITUNG	7
STABSSTELLE FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE RESSORTANGELEGENHEITEN	8
STABSSTELLE FÜR KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
STABSSTELLE FÜR REFORMEN UND DEREGLIERUNG	12
SEKTION I - ZIVILRECHT	13
ABTEILUNG I 1 – FAMILIEN-, PERSONEN- UND ERBRECHT.....	14
ABTEILUNG I 2 – SACHEN-, SCHULD- UND WOHNRECHT	15
ABTEILUNG I 3 – UNTERNEHMENS- UND GESELLSCHAFTSRECHT.....	16
ABTEILUNG I 4 – URHEBER-, KARTELL- UND GRUNDBUCHSRECHT	17
ABTEILUNG I 5 – EXEKUTIONS- UND INSOLVENZRECHT	18
ABTEILUNG I 6 – FREIE RECHTSBERUFE, SACHVERSTÄNDIGE, DOLMETSCHER/INNEN UND AMTSHAFTUNGSSACHEN.....	19
ABTEILUNG I 7 – PERSÖNLICHKEITSRECHTE, ZIVILRECHTLICHE NEBENGESETZE, GERICHTSGEBÜHREN UND RECHNUNGSLEGUNG	20
ABTEILUNG I 8 - ZIVILVERFAHRENSRECHT	21
ABTEILUNG I 9 – INTERNATIONALES PRIVAT- UND ZIVILVERFAHRENSRECHT	22
ABTEILUNG I 10 – INTERNATIONALES PERSONEN- UND FAMILIENRECHT	23
SEKTION II – GENERALDIREKTION FÜR DEN STRAFVOLLZUG UND DEN VOLLZUG	
FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN.....	25
ABTEILUNG II 1 – GRUNDSATZFRAGEN, FORTENTWICKLUNG, RECHTSSCHUTZ, RECHTLICHE SOWIE INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN DES STRAFVOLLZUGES UND DES VOLLZUGES FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	26
GRUPPE SICHERHEIT, BETREUUNG, RESSOURCEN – ABTEILUNGEN II 2, II 3 UND II 4	28
ABTEILUNG II 2 – EXEKUTIVE, AUFSICHT, BUDGET, WIRTSCHAFT, BAU UND SICHERHEIT IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	29
ABTEILUNG II 3 – VOLLZUG UND BETREUUNG IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	32
ABTEILUNG II 4 – PERSONALANGELEGENHEITEN IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	34
SEKTION III - PRÄSIDIALEKTION	35
GRUPPE BUDGET UND INFRASTRUKTUR – ABTEILUNGEN III 1, III 2, III 3 UND III 4 SOWIE KOMPETENZSTELLE III 1 PKRS.....	36
ABTEILUNG III 1 – KOORDINATION UND RESSOURCENVERWALTUNG.....	37
KOMPETENZSTELLE III 1 PKRS – PARLAMENTSKOORDINATION UND RECHTSSCHUTZ.....	39
ABTEILUNG III 2 – BUDGET UND BAU	40
ABTEILUNG III 3 – RECHTSINFORMATIK, INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	43
ABTEILUNG III 4 – FREIE RECHTSBERUFE, FÖRDERUNGWESEN, RECHTSFÜRSORGE UND MEDIATION	46
GRUPPE PERSONAL – ABTEILUNGEN III 5, III 6 UND III 7	48
ABTEILUNG III 5 – PERSONALMANAGEMENT GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN	49
ABTEILUNG III 6 – ORGANISATIONSENTWICKLUNG SOWIE PERSONALPLANUNG UND -CONTROLLING	51

ABTEILUNG III 7 – PERSONALENTWICKLUNG, DIVERSITY MANAGEMENT, GESUNDHEITSMANAGEMENT	53
ABTEILUNG III 8 – INNENREVISION, COMPLIANCE UND RECHNUNGSHOF	55
SEKTION IV - STRAFRECHT	56
ABTEILUNG IV 1 – MATERIELLES STRAFRECHT	57
ABTEILUNG IV 2 – STRAFRECHLICHE NEBENGESETZE UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN	58
ABTEILUNG IV 3 – STRAFVERFAHRENSSRECHT.....	60
ABTEILUNG IV 4 – INTERNATIONALE STRAFSACHEN.....	61
ABTEILUNG IV 5 – GROßVERFAHREN UND BERICHTSPFLICHTIGE STRAFSACHEN	62
ABTEILUNG IV 6 – EINZELSTRAFSACHEN UND EXTREMISMUSDELIKTE	63
ABTEILUNG IV 7 – GNADENSACHEN UND AMNESTIEN.....	65
SEKTION V - VERFASSUNGSDIENST	66
ABTEILUNG V 1 – VERFASSUNGSLEGISLATIVE UND VERWALTUNGSVERFAHREN.....	67
ABTEILUNG V 2 – ALLGEMEINE LEGISTIK, LÄNDERANGELEGENHEITEN, VERWALTUNGSORGANISATIONSRECHT.....	68
ABTEILUNG V 3 – RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN DES DATENSCHUTZES UND DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG; GESCHÄFTSSTELLE DES DATENSCHUTZRATES	70
ABTEILUNG V 4 – WIRTSCHAFTSRECHLICHE ANGELEGENHEITEN UND ANGELEGENHEITEN DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSWESENS.....	71
ABTEILUNG V 5 – INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN UND ANDERE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN	72
ABTEILUNG V 6 – EU-GERICHTSBARKEIT.....	74

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

GESCHÄFTS- UND PERSONALEINTEILUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERFASSUNG, REFORMEN, DEREGULIERUNG UND JUSTIZ

RESSORTLEITUNG

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER
Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Büro des Vizekanzlers und Bundesministers

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Andrea MARTINI, LL.M.
Büroleiterin

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Sonja BYDLINSKI, MBA
Zivilrecht

Staatsanwalt Mag. Roland KOCH
Strafrecht, Strafvollzug

Mag.^a Agata BILINSKA, Richterin
Justizverwaltung, Verfassungsdienst, Internationales und Protokoll

Presse

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Britta TICHY-MARTIN
Victoria KÖNIG, Bakk.phil.

Sekretariat

Revidientin Tatjana MÜLLNER
Barbara FALLER

STABSSTELLE FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE RESSORTANGELEGENHEITEN

Grundsätzliche Ressortangelegenheiten und Koordinationsaufgaben im Bereich der europäischen Integration einschließlich der Information und Beratung des Bundesministers sowie der Information der Öffentlichkeit über die Ressortpolitik in diesem Bereich.

Koordinierung auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im Ressortbereich (Europarat, OECD, UNO).

Vorbereitung von Tagungen des Rates sowie der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Europäischen Union; Vertretung des Ressorts im CATS (ehemaliger „Artikel 36 Ausschuss“) und im Ausschuss Zivilrecht (Allgemeine Fragen) im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Sektion; Koordinationsstelle im Zusammenhang mit laufenden Verfahren vor den EU-Institutionen.

Koordination zu Fragen der Grund- und Menschenrechte (Europäische Menschenrechtskonvention; Charta der Grundrechte der Europäischen Union) in der Europäischen Union.

Regelmäßige Dokumentation der Entwicklung des EU-Rechts und der EU-Vorhaben im Ressortbereich; Mitwirkung im Hinblick auf die rechtzeitige und vollständige Umsetzung des EU-Rechts im Ressortbereich; Dokumentation der österreichischen Umsetzungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen im Ressortbereich; Kontaktstelle für die Information von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten (Art. 23e Abs. 1 B-VG); Kontaktstelle des Netzwerkes für legislative Zusammenarbeit der Justizministerien der Mitgliedstaaten, zu ausländischen und inländischen Zentralstellen sowie zu Interessensvertretungen im Wirkungsbereich; Auskünfte über das Recht der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums.

Allgemeine Angelegenheiten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wie insbesondere die Neuausrichtung („Interlaken-Prozess“) und die formale und inhaltliche Ausgestaltung des Gerichtshofes.

Fachaufsicht über die Vertreter des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.

Internationale Verbindungen, insbesondere Vorbereitung von und Unterstützung bei Fachgesprächen und Arbeitsbesuchen auf Ministerebene.

Koordination in organisatorischen Angelegenheiten des Ressorts gegenüber der Europäischen Union, des Europarates und anderer internationaler Organisationen.

Erarbeitung genereller Richtlinien im Wirkungsbereich.

Angelegenheiten der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ).

Verwaltungspartnerschaften und Projekte mit anderen Staaten (beispielsweise Twinning-Projekte) im Zusammenhang mit zivilem Krisenmanagement und Rechtsstaatlichkeit.

Allgemeine Angelegenheiten der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere in den Ländern SO-Europas und v.a. der EU-Beitrittskandidaten, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

Präsentation der österreichischen Justiz bzw. der Ressortzuständigkeiten für (ausländische) Delegationen und Besucher/innen, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

Leitender Staatsanwalt Dr. Andreas POLLAK (Leiter)

Kompetenzstelle „Internationale Beziehungen und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“:

Mag.^a Judith WIMMER, Richterin (RLⁱⁿ)

STABSSTELLE FÜR KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit:

- a. Definition und Steuerung der Kommunikationsaktivitäten einschließlich der Konzeption und operativen Umsetzung von PR-Plänen, PR-Maßnahmen und aktivem Agendasetting;
- b. Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationstätigkeit im Ressort;
- c. Management von Informationskampagnen;
- d. Sprecherfunktion für das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (Reaktive Medienarbeit);
- e. Erstellung von Berichten für den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und die Mediensprecher/innen;
- f. Koordination und Gestaltung des Internetauftritts des Ressorts;
- g. Redaktionelle Betreuung der elektronischen Portale (z.B. Unternehmens- und Bürgerserviceportal sowie Europäisches Justizportal) sowie der fachlichen Inhalte der Internetseite des Ressorts.

Setzung von Maßnahmen zur politischen Bildung.

Erarbeitung von Standards für die Kommunikation des Ressortbereichs:

- a. Erstellung des Medienerlasses;
- b. Definition und Steuerung der Kommunikationsziele; Sicherstellung von Standard-Vorgehensweisen, Prozessen und Strukturen für die Krisen- und Regelkommunikation;
- c. Corporate Identity / Corporate Design;
- d. Konzeption und Entwicklung eines in sich geschlossenen Social Media-Auftritts des Ressorts; Erstellung von Social Media-Richtlinien, eines Social Media- und eines Krisenkommunikationshandbuchs;
- e. Redaktionelle Koordination und Gestaltung des Ressort-Intranets.

Steuerung und Durchführung der außenwirksamen Kommunikation des Ressortbereichs:

- a. Kontakt zu Journalistinnen und Journalisten, Medienvertreterinnen und -vertretern sowie deren Sensibilisierung; Pflege von Kontakten zu Expertinnen und Experten;
- b. Beratung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und der Fachsektionen in außenwirksamen Kommunikationsthemen;
- c. Konzeption und Durchführung von Presseveranstaltungen;
- d. Kommunikative Begleitung bei Veranstaltungen des Ressorts.

Gestaltung, Unterstützung und Steuerung des Systems an Mediensprecherinnen und -sprechern:

- a. Ausbildung und Weiterentwicklung der Mediensprecher/innen;
- b. Anlaufstelle und Servicestelle für Medienaktivitäten der Medienstellen;
- c. Durchführung von Veranstaltungen für Mediensprecher/innen.

Erkennen und Aufbereitung von Themen:

- a. Aktive Medienbeobachtung und Themenmonitoring;
- b. Aktive Beobachtung der sowie Erstellung und Betreuung allfälliger Social Media-Kanäle;
- c. Textliche und graphische Aufbereitung von Inhalten für Kommunikationsmaßnahmen;
- d. Chefredaktion aller Inhalte und Unterlagen aller Kanäle (Print, Internet) sowie medientaugliche Aufbereitung von Unterlagen.

Interne Kommunikation und weitere Außenkommunikation:

- a. Unterstützung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bei der Planung und Gestaltung von Mitarbeiter/inneninformationen;
- b. Kontaktpflege zu anderen Ressorts sowie zu externen Partnerinnen und Partnern sowie Entwicklung gemeinsamer Strategien;
- c. Internationale Vernetzung und Kontaktpflege.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Britta TICHY-MARTIN (Leiterin)

Mediensprecherin für das Ressort:

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Britta TICHY-MARTIN

Stellvertretende Mediensprecherin für das Ressort:

Staatsanwältin Mag.^a Christina RATZ, LL.M. (WU)

STABSSTELLE FÜR REFORMEN UND DEREGULIERUNG

1. Systematische Analyse der Staatsaufgaben und bestehender Organisationsstrukturen der öffentlichen Verwaltung soweit diese nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind:
 - a. Durchführung von Organisationsanalyseprojekten;
 - b. Aufbereitung und Präsentation der Aufgaben und Ziele des Handelns staatlicher Organe.
2. Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsreform und –innovation soweit diese nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind:
 - a. Systematische Durchforstung des Normenbestandes des Bundes, der Länder und der Gemeinden;
 - b. Durchführung einer detaillierten Aufgaben- und Prozesskritik;
 - c. Identifikation von Reformbedürfnissen und ineffizienter Ressourcenbindung in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen;
 - d. Identifizierung von „Good Practices“ innerhalb der Europäischen Union.
3. Festlegung von Reformschwerpunkten und strategischen Reformzielen in Abstimmung mit der Ressortleitung und der Bundesregierung im Hinblick auf eine Modernisierung und Optimierung des Ressourceneinsatzes soweit diese nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind:
 - a. Ressortübergreifende Verbindungsstelle für Reformvorhaben;
 - b. Information, Beratung und Unterstützung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in allen Angelegenheiten des Reformprozesses;
 - c. Pflege und Weiterentwicklung des Reformprozesses der Bundesregierung.
4. Einrichtung und Leitung von fachspezifischen Steuerungsgruppen unter Beteiligung von Fachexperten aus den übrigen Ressorts:
 - a. Erarbeitung konkreter Reformvorschläge in den einzelnen Steuerungsgruppen;
 - b. Wahrnehmung der erforderlichen dienstrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Steuerungsgruppen, einschließlich der Dienstaufsicht über die Fachexperten.
5. Koordination und begleitende Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung konkreter Reformvorschläge:
 - a. administrative und organisatorische Koordination von Umsetzungsmaßnahmen;
 - b. Ausarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen für Gesetzesentwürfe und Verordnungen;
 - c. Abgabe allgemeiner Empfehlungen zur Umsetzung von Reformmaßnahmen.
6. zentrale Entwicklung einer Bürgerplattform zur Gewährleistung der Partizipation der Bürger für den Bereich Verwaltungsreform gemeinsam mit dem Parlament:
 - a. Unterstützung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Angelegenheiten der Bürgerpartizipation.
7. Nationale Koordination, Aufbereitung und Abwicklung im Structural Support Reform Programme (SRSP) der EU.

Ministerialrat Mag. Martin SONNTAG (Leiter)

SEKTION I - ZIVILRECHT

Sektionsleiter:

Sektionschef Honorarprofessor Dr. Georg KATHREIN

ABTEILUNG I 1 – FAMILIEN-, PERSONEN- UND ERBRECHT

Angelegenheiten des Personenrechts, des Familienrechts, des Pflegschafts-, Erwachsenenschutz- und Unterbringungsrechts, des zivilrechtlichen Kinder- und Jugendhilferechts, der Fortpflanzungsmedizin, soweit das Zivilrecht berührt ist, und der Biomedizin sowie des Rechts der Mediation in Zivilrechtssachen; legislative Angelegenheiten des Kinderbeistands und der Familiengerichtshilfe sowie zentrale Auskunftsstelle für diese Einrichtungen in familienrechtlichen Fragen.

Angelegenheiten des Unterhaltsvorschussgesetzes, Entwicklung genereller rechtlicher Leitlinien und Erteilung von Weisungen im Einzelfall zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs der Auszahlung und Einbringung des Unterhaltsvorschusses durch die Unterhaltsvorschussabteilungen der Oberlandesgerichte; Kontrolle der Auszahlung und Einbringung des Unterhaltsvorschusses durch Kenntnisnahme und Prüfung der UV-Statistiken, fallbezogene Prüfung bei Auskunftsersuchen beteiligter Personen, Behörden oder anderer Stellen und Prüfung von Einzelfällen im Falle von Beschwerden; Koordination der Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfeträger und der Unterhaltsvorschussabteilungen der Oberlandesgerichte; jährliche Errechnung und Verlautbarung der Höhe der nach § 6 UVG maßgebenden festen Beträge.

Koordination zivilrechtlicher Angelegenheiten behinderter Menschen; zwischenstaatliche Vereinbarungen und sonstige zwischenstaatliche Maßnahmen im Rahmen des Europarats auf dem Gebiet der Biomedizin, soweit das Zivilrecht berührt ist.

Legislative Angelegenheiten des VSPBG, hinsichtlich der Bewohner/innenvertretung im Zusammenwirken mit der Abt. I 7, mit Ausnahme der in die Zuständigkeit der Abt. III 4 fallenden Erlassung von Verordnungen.

Mitwirkung der Staatsanwaltschaften in bürgerlichen Rechtssachen; Vorbereitung der Ehelicherklärung; zentrale Kontaktstelle zu den Personenstandsbehörden in namens- und familienrechtlichen Fragen; Verbindungsstelle zu den Kinder- und Jugendhilfeträgern sowie zu den Kinder- und Jugandanwaltschaften.

Angelegenheiten besonderer Vorschriften des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich im Zusammenwirken mit der Abt. I 8.

Angelegenheiten des Erbrechts (einschließlich Verfahrensrecht).

Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten des öffentlichen Personenstands- und Namensrechts, des Staatsbürgerschaftsrechts, des Fürsorgerechts (Mindestsicherung und Sozialhilfe) einschließlich Landesgesetze, des Krankenanstaltenrechts, des Jugendfürsorgerechts (Kinder- und Jugendhilfe) und des Jugendschutzrechts.

Begutachtung von Landesgesetzen auf dem Gebiet des Sozialrechts.

Leitender Staatsanwalt Dr. Peter BARTH (AL)

ABTEILUNG I 2 – SACHEN-, SCHULD- UND WOHNRECHT

Angelegenheiten des Sachenrechts (einschließlich der Gemeinschaft des Eigentums und der Liegenschaftsbewertung, jedoch ohne Baurechtsgesetz und Fundwesen) sowie des Schuldrechts (einschließlich des Verbraucherschutzrechts und des Schadenersatzrechts, jedoch ohne Arbeitsrecht und Amtshaftungsrecht).

Angelegenheiten des Mietrechts, des Pachtrechts und des Wohnungseigentumsrechts.

Federführende Bearbeitung von Angelegenheiten des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes (im Zusammenwirken mit der Abt. IV 3 und vorbehaltlich der Behandlung von Einzelsachen durch die Abt. IV 6).

Angelegenheiten besonderer Vorschriften des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich im Zusammenwirken mit der Abt. I 8.

Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in allgemeinen Angelegenheiten der Wohnraumbewirtschaftung, des Wohnhauswiederaufbaus, der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung.

Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten der Raumordnung und des Raumwesens.

Leitender Staatsanwalt Honorarprofessor Dr. Johannes STABENTHEINER (AL)

ABTEILUNG I 3 – UNTERNEHMENS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

Angelegenheiten des Unternehmensrechts einschließlich der Abschlussprüfung, jedoch ohne Rechnungslegung.

Angelegenheiten des Gesellschaftsrechts (Recht der Aktiengesellschaft, der Societas Europaea, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Genossenschaft, der Societas Cooperativa Europaea, der Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung, der eingetragenen Personengesellschaften und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts).

Angelegenheiten des Übernahmerechts.

Angelegenheiten des Handelsvertreter- und des Maklerrechts.

Angelegenheiten des Wertpapierrechts, insbesondere des Wechsel- und Scheckrechts und des Depotrechts.

Angelegenheiten des Justizbetreuungsagenturrechts.

Angelegenheiten der Corporate Governance.

Angelegenheiten besonderer Vorschriften des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich im Zusammenwirken mit der Abt. I 8.

Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten der Wirtschaftstreuhänder/innen, des sonstigen Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist, des Pensionskassengesetzes, des Rückstellungs- und Rückgaberechts und des sonstigen Wiedergutmachungsrechts, Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten des Kulturrechts und des Umweltschutzrechts und soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist.

Leitende Staatsanwältin Honorarprofessorin Dr.ⁱⁿ Sonja BYDLINSKI, MBA (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG I 4 – URHEBER-, KARTELL- UND GRUNDBUCHSRECHT

Angelegenheiten des Urheberrechts, der verwandten Schutzrechte und des Kartellrechts, jeweils einschließlich zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

Angelegenheiten des Grundbuchsrechts, des Schiffsregisterrechts, des Baurechtsgesetzes und des Fundwesens.

Angelegenheiten besonderer Vorschriften des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich im Zusammenwirken mit der Abt. I 8.

Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten des Patentrechts, des Markenrechts, des Musterrechts und des Wettbewerbsrechts einschließlich zwischenstaatlicher Vereinbarungen auf diesen Gebieten; in Angelegenheiten des Vermessungswesens und des Bergrechts; in Angelegenheiten der Bundesgrundsatzgesetzgebung betreffend Flurverfassung, landwirtschaftliches Siedlungswesen und land- und forstwirtschaftliches Bringungsrecht.

Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten des Boden- und Verkehrsrechts.

Fachaufsicht über die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Leitender Staatsanwalt Mag. Christian AUINGER (AL)

ABTEILUNG I 5 – EXEKUTIONS- UND INSOLVENZRECHT

Angelegenheiten des Vollzuges der Entscheidungen und Verfügungen der Gerichte in Zivilsachen, besonders des Exekutionswesens; Angelegenheiten einstweiliger Verfügungen; Angelegenheiten freiwilliger Feilbietung; Angelegenheiten des Insolvenzrechts, des Anfechtungsrechts, der Insolvenzprophylaxe, insbesondere des Unternehmensreorganisationsgesetzes und des Eigenkapitalersatzrechts, des Vollzugsgebührenrechts sowie der Vergütungen der Gerichtsvollzieher/innen und der gerichtlichen Zusteller/innen; Angelegenheiten des internationalen Insolvenzrechts.

Angelegenheiten des Vereinsprivatrechts und des Privatstiftungsrechts.

Angelegenheiten besonderer Vorschriften des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich im Zusammenwirken mit der Abt. I 8.

Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten des Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetzes; in Angelegenheiten des Finanzausgleichs und des Zollrechts; in Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben und Beiträge, des Verfahrens, der Erhebung und der Vollstreckung öffentlicher Abgaben und Beiträge; in Angelegenheiten des Vereinsrechts.

Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten des Finanzrechts sowie der Land- und Forstwirtschaft.

Leitender Staatsanwalt Honorarprofessor Dr. Franz MOHR (AL)

ABTEILUNG I 6 – FREIE RECHTSBERUFE, SACHVERSTÄNDIGE, DOLMETSCHER/INNEN UND AMTSHAFTUNGSSACHEN

Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notarinnen und Notare einschließlich des Tarif- und Gebührenrechts (mit Ausnahme der der Abt. III 4 zugewiesenen Einzelangelegenheiten); Angelegenheiten arbeitsvertragsrechtlicher Regelungen, bei denen andere Gegenstände des bürgerlichen Rechtes im Vordergrund stehen (einschließlich zwischenstaatlicher Vereinbarungen); Angelegenheiten des Beglaubigungsrechts.

Angelegenheiten der Sachverständigen und Dolmetscher/innen sowie des Gebührenrechts der Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen jeweils im Justizbereich (vorbehaltlich der Zuständigkeiten der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen und der Sektion IV).

Einzelsachen auf dem Gebiet des Amtshaftungsrechts im Justizbereich und der damit verbundenen Ansprüche nach Art. 5 Abs. 5 EMRK (einschließlich der Rückersatzansprüche).

Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten des Arbeitsrechts, soweit sie nicht unter den Abs. 1 fallen, (einschließlich Landesgesetze und zwischenstaatlicher Vereinbarungen) sowie des Amtshaftungsrechts.

Begutachtung von Landesgesetzen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts.

Leitender Staatsanwalt Mag. Michael AUFNER (AL)

**ABTEILUNG I 7 – PERSÖNLICHKEITSRECHTE, ZIVILRECHTLICHE NEBENGESETZE,
GERICHTSGEBÜHREN UND RECHNUNGSLEGUNG**

Angelegenheiten des Allgemeinen Teiles des bürgerlichen Rechts und der Persönlichkeitsrechte (soweit nicht die Abt. I 1 zuständig ist).

Angelegenheiten des Heimaufenthalts- und des Patientenverfügungsrechts.

Angelegenheiten des Privatversicherungsrechts.

Angelegenheiten des Rechts des elektronischen Geschäftsverkehrs einschließlich der Aufgaben einer Verbindungsstelle nach dem E-Commerce-Gesetz, Angelegenheiten des Rechts der elektronischen Identifizierung und der Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen sowie des Zugangskontrollrechts.

Angelegenheiten des Rechnungslegungsrechts, jedoch ohne Abschlussprüfung.

Angelegenheiten des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (soweit nicht die Abt. III 4 zuständig ist).

Verwaltungsangelegenheiten, soweit sie zivilrechtliche Fragen betreffen und nicht anderen Abteilungen zugewiesen sind.

Angelegenheiten des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührenrechts (einschließlich des Einbringungsrechts und des Verwahrungsgebührenrechts und der in die Vollziehung des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz fallenden Einzelsachen in diesen Angelegenheiten).

Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten der Bundesverfassung und der Enteignung; in Angelegenheiten des Verwaltungsrechts des Bundes einschließlich des Verwaltungsverfahrens, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist (hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens im Zusammenwirken mit der Abt. I 8)..

Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten des Landesverfassungs- und Organisationsrechts, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist.

Angelegenheiten des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich im Zusammenwirken mit den Abt. I 3 und I 8.

Angelegenheiten der Verwaltungskostenreduktion.

Allgemeine logistische Angelegenheiten der Sektion einschließlich Rundschreiben des Verfassungsdienstes in allgemeinen Angelegenheiten der Logistik; Verzeichnis der mit Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen zu beteiligenden Stellen; koordinierende Behandlung allgemeiner Angelegenheiten im Sektionsbereich.

Leitender Staatsanwalt Dr. Dietmar DOKALIK (AL)

ABTEILUNG I 8 - ZIVILVERFAHRENSRECHT

Angelegenheiten der Jurisdiktionsnorm.

Angelegenheiten des Zivilverfahrens (insbesondere Zivilprozessordnung, Außerstreitverfahrensrecht sowie Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz), soweit sie nicht anderen Abteilungen zugewiesen sind; Angelegenheiten der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen.

Angelegenheiten des Rechts der Rechtspfleger/innen (mit Ausnahme dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten).

Zivilrechtliche und zivilverfahrensrechtliche Angelegenheiten des Datenschutzes.

Angelegenheiten des Gerichtssprachenrechts.

Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechts.

Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten der inneren Verwaltung und des Gemeindewesens.

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Barbara KLOIBER (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG I 9 – INTERNATIONALES PRIVAT- UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Angelegenheiten des internationalen Privatrechts und des internationalen Zivilverfahrensrechts (internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen) sowie Gesetzgebungsarbeiten auf diesen Gebieten.

Zwischenstaatliche Vereinbarungen und Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Zivil- und Handelsrechts, des Zivilverfahrensrechts sowie der Rechtshilfe außer solcher, die im Rahmen der EU geplant und beschlossen werden oder die sonst in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen.

Angelegenheiten der Kommission der Vereinten Nationen für das internationale Handelsrecht (UNCITRAL) sowie des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT).

Einzelsachen in zivilrechtlichen Angelegenheiten mit internationalem Bezug, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen; internationale Nachlasssachen.

Bearbeitung von Beschwerden auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention und von Menschenrechtsbeschwerden an die VN, soweit sie zivilrechtliche Angelegenheiten betreffen.

Mitwirkung in internationalen Angelegenheiten, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich anderer Abteilungen fallen, insbesondere bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen in Amtshaftungssachen und Sozialversicherungssachen.

Ausstellung von Gesetzeszeugnissen über Bestimmungen des Zivil- und Zivilverfahrensrechts; Behandlung von Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Zivil- und Zivilverfahrensrecht.

Auskünfte über ausländisches Recht nach § 4 IPR-Gesetz; Wahrnehmung der Aufgaben der Empfangs- und Übermittlungsstelle nach Art. 2 des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (ausgenommen Strafrecht). Dokumentation ausländischen Schrifttums.

Zentrale Koordinationsstelle des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (EJNZ) und Koordination der österreichischen Kontaktstellen.

Leitende Staatsanwältin MMag.^a Verena CAP (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG I 10 – INTERNATIONALES PERSONEN- UND FAMILIENRECHT

Zwischenstaatliche Vereinbarungen und sonstige zwischenstaatliche Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Personen- und Familienrechts, einschließlich der nationalen Gesetzgebungsarbeiten auf diesen Gebieten, ausgenommen solcher im Rahmen des Europarats auf dem Gebiet der Biomedizin.

Zivilrechtliche Angelegenheiten extritorialer und anderer völkerrechtlich privilegierter Personen sowie zwischenstaatlicher Organisationen; Konsular- und Amtssitzverträge, soweit zivilrechtliche Angelegenheiten berührt sind; Erklärungen nach Art. IX Abs. 3 EGJN; Befreiung von der diplomatischen Beglaubigung nach § 31 Abs. 4 und 5 GBG 1955 sowie Erklärung nach § 33 Abs. 2 GBG 1955.

Angelegenheiten des Europäischen Komitees für juristische Zusammenarbeit (CDCJ); Wahrnehmung der Aufgaben des nationalen Organs der Haager Konferenz für internationales Privatrecht. Angelegenheiten der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC).

Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Behörde nach Art. 50ff der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Rechte, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen, sowie nach Art. 5ff des Haager Übereinkommens über die internationale Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern und anderen Familienangehörigen vom 23. November 2007; Wahrnehmung der Aufgaben der Empfangsstelle nach Art. 2 des VN-Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland, BGBl. Nr. 316/1969, der Übermittlungs- und Empfangsstelle nach dem Auslandsunterhaltsgesetz sowie Einzelfälle betreffend die Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen.

Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Behörde nach Art. 2 des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts, nach Art. 6 des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung sowie nach Art. 53 der EU-Verordnung vom 27. November 2003, Nr. 2201/2003, über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 1347/2000; Einzelsachen von Kindesentführungen mit internationalem Bezug.

Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Behörde nach Art. 6 und 7 Abs. 2 des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sowie – im Einvernehmen mit den Zentralen Behörden der Länder – Einzelsachen von internationalen Adoptionen.

Rechtshilfeerlass in Zivilsachen; Einzelsachen auf dem Gebiet des Rechtshilfe- und Zustellungsverkehrs mit dem Ausland in Zivilsachen; Einzelsachen auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Vollstreckungshilfe in Zivilsachen; Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz nach dem Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 191/1982, zum Europäischen Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe.

Angelegenheiten der Beglaubigung von Urkunden, deren Ausstellung in den Ressortbereich fällt, im zwischenstaatlichen Rechtsverkehr; Gegenseitigkeitserklärungen.

Leitender Staatsanwalt Dr. Robert FUCIK (AL)

SEKTION II – GENERALDIREKTION FÜR DEN STRAFVOLLZUG UND DEN VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Generaldirektor für den Strafvollzug:

Mag. Friedrich KOENIG

SEKTION II – GENERALDIREKTION FÜR DEN STRAFVOLLZUG UND DEN
VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MASSNAHMEN

ABTEILUNG II 1 – GRUNDSATZFRAGEN, FORTENTWICKLUNG, RECHTSSCHUTZ, RECHTLICHE SOWIE INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN DES STRAFVOLLZUGES UND DES VOLLZUGES FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Entwicklung von Zielrichtungen und Zielsetzungen; strategische Planung und Steuerung; strategisches Controlling im Wirkungsbereich; Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der nachgeordneten Dienststellen des Strafvollzuges und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen; Beratung und Information der Ressortleitung.

Ausarbeitung von Plänen und Konzepten; Mitwirkung an allen organisatorischen Maßnahmen in Form von Konzepten und Richtlinienerstellung; zentrales Projektmanagement; Angelegenheiten der Forschung sowie Beauftragung von Studien und Beteiligung an abteilungsrelevanten EU-Projekten; Aufbau und operative Unterstützung des „Netzwerks Vollzugsforschung“.

Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter/innen.

Vollzugsspezifische rechtliche Angelegenheiten (soweit nicht die Abt. IV 1 oder IV 3 zuständig ist); Mitwirkung an legistischen Maßnahmen (im Zusammenwirken mit der Abt. IV 1 oder IV 3); Betreuung der Vollzugsordnung (VZO); Bearbeitung und Dokumentation von Entscheidungen der Vollzugsgerichte und vollzugsrechtlich relevanten Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (inkl. des Verwaltungsgerichtshofs); Erhebung von Amtsbeschwerden gegen Entscheidungen der Vollzugsgerichte (§ 121 Abs. 5 StVG); Festsetzung einer Sprengelverordnung gemäß § 9 Abs. 5 StVG; grundlegende Vorgaben für Hausordnungen.

Mitwirkung an der Behandlung von parlamentarischen Anfragen, Entschließungen und Petitionen sowie an der Beantwortung der Anfragen der Volksanwaltschaft (insbesondere OPCAT); Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT).

Bearbeitung von Beschwerden; Optimierung des Beschwerdemanagements sowie Aufbau eines Beschwerdecontrollings; Berichtsempfängerin für Berichte gemäß § 14 Abs. 3 StVG; Aufsichtsbeschwerden; Bearbeitung von Beschwerden auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention und von Menschenrechtsbeschwerden an die Vereinten Nationen.

Gesamtcontrolling (zusammenfassende Behandlung und Koordination aller Controllingelemente); Erstellung und Betreuung allgemeiner (periodischer) Statistiken, Auswertungen und Kennzahlen, soweit dafür nicht eine andere Fachabteilung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zuständig ist.

Koordination der IKT-Infrastruktur und der fachlichen Anforderungen für die IT-Anwendungen im Zusammenwirken mit der Abt. III 3.

Internationale Angelegenheiten, insbesondere im Bereich der Europäischen Union und des Europarates; Anfragen aus dem Ausland; Grundsatzentscheidungen über Auslandseinsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Kontakt und Koordination mit ausländischen Vertretungsbehörden und Vollzugsverwaltungen in Grundsatzangelegenheiten; Durchführung des Vertrags mit dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen (soweit nicht die Abt. IV 4 zuständig ist).

Allgemeine Angelegenheiten von Insassinnen und Insassen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Koordination und zusammenfassende Behandlung grundsätzlicher Angelegenheiten der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen.

Leitender Staatsanwalt Dr. Christian SCHNATTERL (AL)

Kompetenzstelle „Rechtsschutz“:

Oberstaatsanwältin Mag.^a Teresa HAUSER (RLⁱⁿ)

Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter/innen:

Ministerialrat Universitätsprofessor Dr. Reinhard EHER (Leiter)

**GRUPPE SICHERHEIT, BETREUUNG, RESSOURCEN –
ABTEILUNGEN II 2, II 3 UND II 4**

Leiter der Gruppe Sicherheit, Betreuung, Ressourcen:

Ministerialrat Mag. Franz HIGATSBERGER-URBANEK, MA

SEKTION II – GENERALDIREKTION FÜR DEN STRAFVOLLZUG UND DEN
VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MASSNAHMEN

ABTEILUNG II 2 – EXEKUTIVE, AUFSICHT, BUDGET, WIRTSCHAFT, BAU UND SICHERHEIT IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Repräsentationsangelegenheiten (einschließlich Justizwachmusik); Angelegenheiten nach § 101 Abs. 2 und 3 StVG.

Planung und Durchführung von Nachschauen (§ 14 StVG) und Inspektionen aller Organisationsbereiche (insbesondere Betreuung und Gestaltung des Vollzuges) sämtlicher nachgeordneter Dienststellen, die Aufgaben des Strafvollzuges oder des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen wahrnehmen, samt Abstellung dabei wahrgenommener Missstände (allenfalls im Zusammenwirken mit der inhaltlich jeweils zuständigen Abteilung).

Mitwirkung an der Jahresplanung und -berichterstattung der Inneren Revision; federführende Behandlung der die Zentralstelle betreffenden Ergebnisse von Revisionen im Bereich des Strafvollzuges und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen.

Überwachung der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht (gegebenenfalls im Zusammenwirken mit der inhaltlich jeweils zuständigen Abteilung) in allen Organisationseinheiten der nachgeordneten Dienststellen; Weiters die Festlegung von Grundsätzen und Richtlinien bezüglich des gesamten Sicherheitswesens beziehungsweise im speziellen des Exekutivdienstes (z.B. Durchführungsbestimmungen zum Einsatz von Dienstwaffen und Sicherungsmitteln, Erlässe zum Brandschutz, Einsatzgruppen, Alarmpläne), einschließlich der Wahrnehmung der diesbezüglichen Kontrollbefugnisse. Durchführung von technischen/ organisatorischen Sicherheitsinspektionen in den Justizanstalten sowie die Kontrolle der Sicherungsaufgaben einschließlich der Wahrnehmung der Befugnisse und Pflichten des Justizwachdienstes. Die Behandlung und Evaluierung sicherheitsrelevanter Vorkommnisse (Brand, Ausbruch, etc.) und des Waffengebrauchs. Die Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten im gesamten Kompetenzfeld der Abteilung.

Planung und Koordination eines Journaldienstes in diesen Angelegenheiten sowie des Einsatzes und der Erhaltung der dafür zur Verfügung stehenden Dienstkraftwagen.

Angelegenheiten der baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheit, des Funkwesens, des Waffen-, Einsatzmittel- und Schlösserwesens, der Einsatzgruppen und des Brandschutzes sowie Standardisierung in diesen Angelegenheiten; Entwicklung von baulichen und ausstattungsbezogenen Standards; Uniformwesen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich der Planung, Schulung und Übung für den Not-, Alarm-, Krisen- und Katastrophenfall; strategische Führung in Krisen- und Katastrophenfällen sowie Leitung des entsprechenden Führungsstabes in der Generaldirektion; Teilnahme an behördlichen Führungsstäben bei Sonderlagen; Koordination mit der Sicherheitsverwaltung, den Rettungsorganisationen, Feuerwehren und anderen Einrichtungen zur Vorbereitung auf sowie in Krisenfällen; Angelegenheiten der Ausrüstung bei Auslandseinsätzen.

Verbindlungsdienst zum Bundesamt für Verfassungsschutz- und Terrorismusbekämpfung im Zuständigkeitsbereich der Sektion II.

Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb des Lenkungsausschusses KIRAS.

Im Zusammenwirken mit der Abt. III 2:

Planung und Koordination hinsichtlich der Neu-, Zu- und Umbauten, bauliche Instandsetzungen und Adaptierungen sowie Einrichtung und Ausstattung der Justizanstalten; Liegenschaftsverwaltungs-, Gebäudeverwaltungs- und Unterbringungsfragen; Koordination des Raummanagements; Wahrnehmung der Nutzerangelegenheiten gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), der Austrian Real Estate GmbH (ARE) und sonstigen Vermietern.

Wahrnehmung der Aufgaben als haushaltsführende Stelle für die im Globalbudget 13.03 enthaltenen Detailbudgets im Sinn des § 7 Abs. 1 Z 2 BHG.

Vorbehaltlich der Zuständigkeit der Abt. III 2:

Allgemeine Haushaltsangelegenheiten und Rechnungswesen; Entwurf und Koordination des Voranschlags sowie der Monatsvoranschläge für den Bereich Justizanstalten und Bewährungshilfe; kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung; Richtlinienerstellung für die Justizanstalten bezüglich des Finanz- und Rechnungswesens; Zuweisung der Budgets an die Justizanstalten; Buchführung; Budgetcontrolling und Mitwirkung am Gesamtcontrolling; Angelegenheiten der Kosten- und Leistungsrechnung; Angelegenheiten des Bundes-Contracting.

Kosten des Vollzuges nach § 32 StVG und Behandlung der Schadensfälle sowie Angelegenheiten der Kostenersätze nach § 32a StVG; Einzelsachen in Angelegenheiten der Gebühren der Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen und Dolmetscher/innen in Verfahren vor den Vollzugsbehörden; Angelegenheiten der Dienst-, Natural- und Mietwohnungen, soweit diese räumlich Dienststellen des Strafvollzuges oder des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen zuzuordnen sind; sozialversicherungsrechtliche und Angelegenheiten der Unfallfürsorge der Insassinnen und Insassen; Gefangenengelder.

Schnittstelle zur BBG in Beschaffungsangelegenheiten; zentrale Planung und Koordination des Beschaffungswesens in den Justizanstalten einschließlich der Angelegenheiten der Inventar- und Materialverwaltung; Kraftfahrzeugangelegenheiten sowie Angelegenheiten der Wirtschaftsstellen und der Sachenverwaltung; Aufsicht über den Justizwache-Massafonds; Angelegenheiten der Ökonomien und der Betriebe in den Justizanstalten einschließlich der Anstaltsküchen und Werksküchen; Schnittstelle zu Arbeitsinspektorat, Hygieneinstitut und Sicherheitstechnik; grundsätzliche Planung und Koordination der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Justizanstalten.

Fachaufsicht über die nachgeordneten Dienststellen im Wirkungsbereich.

Ministerialrat Mag. Josef PÜHRINGER (AL)

Kompetenzstelle „Budget und Wirtschaft“:

Rätin Dipl.-Kffr. (FH) Simone DITTRICH (RLⁱⁿ)

Kompetenzstelle „Aufsicht und Überstellungen“:

Chefinspektor Alexander KUBA (RL)

Kompetenzstelle „Sicherheit“:

N.N. (RL)

Überwachungszentrale (elektronisch überwachter Hausarrest):

Kontrollinspektor Karl PEINHART (Leiter)

ABTEILUNG II 3 – VOLLZUG UND BETREUUNG IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Oberste Vollzugsbehörde gemäß § 13 StVG; Betreuung der Insassinnen und Insassen (inkl. chefärztlicher und chefzahnärztlicher Dienst); Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug.

Mitwirkung an den Personalangelegenheiten, insbesondere an der Beauftragung von Leistungen im Betreuungsbereich; Fachaufsicht über die nachgeordneten Dienststellen im Wirkungsbereich.

Richtlinien und Programme für die einzelnen Betreuungsbereiche sowie Betreuungsstandards und Förder- und Betreuungsprogramme für spezifische Vollzugsgruppen.

Differenzierte Ausgestaltung der Untersuchungshaft sowie der verschiedenen Formen des Strafvollzuges, des Vollzuges von Verwaltungs- bzw. sonstigen Haften und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen gemäß §§ 21 bis 23 StGB – insbesondere Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit sowie Entwicklung und Umsetzung von jeweils einzuhaltenden Mindeststandards.

Genehmigung der zwangsweisen Untersuchung oder Heilbehandlung gemäß § 69 Abs. 1 StVG; Belagsfestsetzung für die einzelnen Justizanstalten; Angelegenheiten der Grundversorgung sowie Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Insassinnen und Insassen; Einzelangelegenheiten von Insassinnen und Insassen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; insassenbezogene IT-Angelegenheiten im Zusammenwirken mit der zuständigen Fachabteilung; Angelegenheiten der Wiener Jugendgerichtshilfe (im Zusammenwirken mit der Abt. IV 2) sowie der Bewährungshilfe mit Ausnahme der Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten; Festlegung des Vollzugsortes und Angelegenheiten des Vollzugsplanes sowie Entscheidungen über die Beibehaltung der Unterstellung unter den Jugendvollzug; Angelegenheiten des Freiganges und Vollzugslockerungen; Genehmigung von Vergünstigungen gemäß § 24 Abs. 3 StVG; Angelegenheiten der Seelsorge; Planung und Organisation allgemein betreuender, therapeutischer oder Rückfall vermeidender Maßnahmen; Angelegenheiten der Entlassungsvorbereitung und des Überganges in die Freiheit sowie Vorsorge zur Schaffung von Überbrückungsangeboten im Sozial- und Therapiebereich („Schnittstellenmanagement“); Angelegenheiten nach § 133a StVG; Angelegenheiten der Nachbetreuung, -kontrolle und Therapie, insbesondere nach bedingter Entlassung besonderer Risikogruppen („Riskmanagement“); Angelegenheiten des Group Counsellings; Haftauskünfte.

Angelegenheiten der Vermittlung diversioneller Maßnahmen und der Entlassungsbetreuung; Koordination der Geschäftsbeziehungen des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz mit dem Verein Neustart; Verträge gemäß § 179a StVG mit gemeinnützigen therapeutischen Einrichtungen zur ärztlichen Nachbetreuung von bedingt aus der Haft entlassenen Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern.

Ministerialrätin Mag.^a Andrea MOSER-RIEBNIGER (ALⁱⁿ)

Chefarztlicher und chefzahnärztlicher Dienst:

Kommissärin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margit WINTERLEITNER (Chefarztin)

Dr.ⁱⁿ Gabriele STÖGER-GRAUSGRUBER (Chefzahnärztin)

Kompetenzstelle „Maßnahmenvollzug gemäß § 21 StGB“:

Amtsdirektor Florian ENGEL (RL)

Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB:

Ministerialrat Mag. Dr. Frank SCHILLING (RL)

ABTEILUNG II 4 – PERSONALANGELEGENHEITEN IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten bzw. der Dienstgeberzuständigkeiten sowie der Dienst- und Fachaufsicht im Zuständigkeitsbereich gegenüber den Bediensteten der Planstellenbereiche Justizanstalten und Bewährungshilfe; Grundsätze der Personalplan- und Planstellenbewirtschaftung, Aufteilung der Planstellen auf die Justizanstalten und sonstige Dienststellen sowie Planung und Vorgabe von Zielen in Personalangelegenheiten, jeweils in Abstimmung mit der Abt. III 6.

Personalentwicklung für die Bediensteten der Justizanstalten, der Wiener Jugendgerichtshilfe sowie der Strafvollzugsakademie (STAK); Angelegenheiten der Grundausbildungen sowie der Aus- und Fortbildung; Aufsicht über die STAK; Genehmigung des jährlichen Fortbildungsprogrammes der STAK im Zusammenwirken mit den anderen Abteilungen der Generaldirektion.

Kontaktstelle bzw. Ansprechpartner für die Organe der gesetzlichen Personalvertretung für die Planstellenbereiche Justizanstalten und Bewährungshilfe.

Ministerialrat Mag. Franz HIGATSBERGER-URBANEK, MA (AL)

Referat II 4/a – Planstellenbewirtschaftung

Planstellenbewirtschaftung; Ausschreibungs- und Aufnahmeverfahren; Dienstzuteilungen und Versetzungen; Angelegenheiten der Arbeitsplatzbewertung; Beauftragung der JBA zur Versorgung der Justizanstalten mit Personal (im Zusammenwirken mit den Abt. II 3 und III 4); Abschluss von Werkverträgen und freien Dienstverträgen; Personalcontrolling; Führung des Organisationsmanagements im PM-SAP im Wirkungsbereich.

Amtsdirektor Regierungsrat Helmut PÖTZL (RL)

Referat II 4/b - Personalangelegenheiten

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten, soweit nicht das Referat II 4/a zuständig ist.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Dienstplanung und der Dienst(zeit)einteilung einschließlich Angelegenheiten der automationsunterstützten Zeiterfassung im Bereich der nachgeordneten Dienststellen; Führung der Personalverzeichnisse für den Bereich der Justizanstalten und der Bewährungshilfe; Einsatz und Nutzung des DPSA; Durchführung und Prüfungen im Personalabrechnungsverfahren; Präsenzdienstbefreiungen nach dem Wehrgesetz; Angelegenheiten der Supervision.

Abwicklung der Regressforderungen des Bundes bei Dienstverhinderung infolge Fremdverschuldens; Angelegenheiten der Bundespensionskasse.

Amtsdirektor Regierungsrat Ernst ZLABINGER (RL)

SEKTION III - PRÄSIDIALEKTION

Sektionsleiter:

Sektionschef Dr. Alexander PIRKER, MBA

**GRUPPE BUDGET UND INFRASTRUKTUR –
ABTEILUNGEN III 1, III 2, III 3 UND III 4 SOWIE
KOMPETENZSTELLE III 1 PKRS**

Leiter der Gruppe Budget und Infrastruktur:

Leitender Staatsanwalt Mag. Andreas SACHS

ABTEILUNG III 1 – KOORDINATION UND RESSOURCENVERWALTUNG

1. Koordination:

- a. Koordination der den Fachsektionen und Stabsstellen zugewiesenen Aufgaben;
- b. Schnittstelle zwischen Justiz-, Verfassungs-, Reform- und Deregulierungsangelegenheiten für die Zentralstelle (soweit nicht eine andere Organisationseinheit zuständig ist);
- c. Angelegenheiten der umfassenden Sicherheitsvorsorge einschließlich der Betreuung des Nationalen Sicherheitsrats;
- d. Sicherheitsangelegenheiten, sofern sie nicht in die Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit fallen; Angelegenheiten des Krisen- und Katastrophenschutzes; Ressortvertretung im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM);
- e. Angelegenheiten nach dem Informationssicherheitsgesetz.

2. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen der Zentralstelle:

- a. Angelegenheiten der Wirtschaftsstelle, der Unterbringung der Zentralstelle, insbesondere der Raum- und Funktionseinteilung sowie der Gebäude- und Sachenverwaltung der Zentralstelle; Einsatz der Dienstkraftwagen bei der Zentralstelle; Veranstaltungen im räumlichen Bereich der Zentralstelle;
- b. Angelegenheiten der Aktenarchivierung in der Zentralstelle, insbesondere Verbindung zum Österreichischen Staatsarchiv;
- c. Koordinierung des Abschlusses von Werk- und Dienstverträgen für den Wirkungsbereich der Zentralstelle;
- d. Allgemeine Präsidialangelegenheiten; Repräsentationsangelegenheiten der Zentralstelle.

3. Sicherstellung unterstützender Aufgaben wie Einlauf- und Abfertigungsstelle, Steuerung Team-Assistenzen, Amtswirtschaftsstelle, Veranstaltungen, Kraftfahrer/innen, Hausdruckerei:

- a. Angelegenheiten des Dienstbetriebs der Zentralstelle;
- b. Amtskalender.

4. Personalangelegenheiten in der Zentralstelle:

- a. Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten bzw. der Dienstgeberzuständigkeit im Bereich der Zentralstelle einschließlich der Gewährung von Kostenzuschüssen;
- b. Koordinierung der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften in Strafverfahren gegen Mitarbeiter/innen der Strafrechtssektion, die im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit stehen;
- c. Wahrnehmung der Aufgaben des Dienststellenleiters gegenüber den Dienststelleausschüssen beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz;
- d. Dienstzuteilungen, Dienstreisen und Entsendungen zu Dienststellen im Ausland im Wirkungsbereich.

5. Verwaltungsangelegenheiten, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich einer Fachsektion fallen; Angelegenheiten der Vollziehung des Bundesministeriengesetzes im Ressortbereich, insbesondere der Geschäfts- und Personaleinteilung (einschließlich deren authentischer Auslegung), der Geschäftsordnung und der Büroordnung der Zentralstelle.
6. Budgetverantwortung für die Finanzstellen 9107* sowie Budgetcontrolling in diesem Bereich.
7. Verbindlungsdienst zur Präsidentschaftskanzlei, zum Ministerrat und zu anderen Zentralstellen.
8. Angelegenheiten des Protokolls.

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Andrea MARTINI, LL.M. (ALⁱⁿ)

Referat III 1/a - Personal

Amtsdirektor Regierungsrat Erich GSCHMEIDLER (RL)

Kompetenzstelle „Wirtschaft und Veranstaltungswesen“:

Ministerialrat Ing. Christopher BRANDL, MSc, MBA (RL)

Kompetenzstelle „Controlling, Zahlungsvollzug und Reisemanagement“:

Amtsdirektorin Monika MAKOVEC (RL)

KOMPETENZSTELLE III 1 PKRS – PARLAMENTSKOORDINATION UND RECHTSSCHUTZ

1. Zentrale Steuerung des Beschwerdewesens und Bürgerservices, vorbehaltlich der Zuständigkeit der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen:
 - a. Unterstützung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Angelegenheiten des Rechtsschutzes (Rechtsschutzstelle);
 - b. Bürgerservice (insbesondere Justiz-Ombudsstellen) und Beschwerdemanagement;
 - c. Zentrale Auskunftsstelle des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz;
 - d. Koordination und Beantwortung in Angelegenheiten datenschutzrechtlicher Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 21 Datenschutz-Grundverordnung bzw. §§ 44 f Datenschutzgesetz.
2. Sicherstellung der Beantwortung bzw. Koordination von Anfragen des Parlaments und der Volksanwaltschaft sowie der Ausschussbetreuungen:
 - a. Verbindlungsdienst zum Parlament (Parlamentsdirektion) sowie zur Volksanwaltschaft;
 - b. Beantwortung und Koordination von Anfragen im Rahmen des Parlamentarischen Interpellationsrechts;
 - c. Ausschussbetreuungen im Ressort, insbesondere Vorbereitung des Justiz-, Petitions-, Budget- und Verfassungsausschusses;
 - d. ressortinterne Verbindungsstelle zu den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.
3. Sicherstellung unterstützender Aufgaben im Bereich der Amtsbibliothek und der Übersetzungsstelle.
4. Ideenmanagement (betriebliches Vorschlagswesen).

Oberstaatsanwalt Mag. Thomas KÖBERL (AL)

ABTEILUNG III 2 – BUDGET UND BAU

1. Gewährleistung der Aufgaben als haushaltsleitendes Organ:
 - a. Sicherstellung der gesetzmäßigen und nachhaltigen Haushaltsführung für alle Global- und Detailbudgets des Ressorts, insbesondere Führen des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts;
 - b. Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz als haushaltsleitendes Organ im Sinne des § 6 Abs. 2 Z 3 BHG (Bundesvoranschlagsentwurf, Budgetbericht, Teilheft);
 - c. Grundsätzliche und allgemeine Angelegenheiten des Bundeshaushaltungsrechts, des Rechnungswesens sowie des Zahlungsverkehrs des Ressorts;
 - d. Kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung gemäß Bundesfinanzrahmengesetz;
 - e. Richtlinienerstellung für das Ressort bezüglich Finanz- und Rechnungswesen;
 - f. Erstellung und Koordination des Ressortvoranschlags und der Monatsvoranschläge sowie Mitwirkung an der Redaktion des Ressortpersonalplans;
 - g. Erstellung der Budgetvorgaben für die Haushaltsführenden Stellen und Abteilungen mit budgetierten Finanzstellen im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und Überwachung der Einhaltung der Jahreskredite;
 - h. Verkehr mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Rechnungshof und der Buchhaltungsagentur des Bundes in allen Budget- und Kreditangelegenheiten sowie Zentrale Informationsstelle gegenüber dem Budgetdienst der Parlamentsdirektion;
 - i. Vollständiger Bundesrechnungsabschluss für das gesamte Ressort, Verrechnungswesen (inklusive Verwaltung von Beteiligungen), Einsatz von HV-SAP sowie Steuerung, Koordination und Pflege der Kosten- und Leistungsrechnung.
2. Budgetcontrolling:
 - a. Weiterentwicklung moderner, outputorientierter Controllinginstrumente;
 - b. Sicherstellung eines Sachkostencontrollings im Ressort;
 - c. Steuerung, Koordination und Standardisierung des Budgetcontrollings der Haushaltsführenden Stellen;
 - d. Unterstützung der Fachabteilungen bei der Einschätzung finanzieller Auswirkungen im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung (WFA).
3. Bauangelegenheiten:
 - a. Angelegenheiten des An- und Verkaufs von Liegenschaften;
 - b. Zentrale Steuerung und Koordination der Neu-, Zu- und Umbauten;
 - c. Zentrale Steuerung und Koordination baulicher Instandsetzungen und Adaptierungen, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind;
 - d. Zentrale Steuerung und Koordination der Einrichtung und Ausstattung für Gebäude einschließlich der Festlegung räumlicher und ausstattungsbezogener Standards, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind;
 - e. Liegenschaftsverwaltungs-, Gebäudeverwaltungs- und Unterbringungsfragen; sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind: insbesondere zentrale Steuerung und Koordination des Raummanagements; Facility Management der Gebäude sowie Entwicklung facilitärer Standards und Rahmenbedingungen;

- f. Wahrnehmung der Nutzerangelegenheiten gegenüber der BundesimmobiliengesellschaftmbH (BIG), der Austrian Real Estate GmbH (ARE) und sonstigen Vermietern;
- g. Maßnahmen zur Einsparung von Energieaufwand und -kosten im Ressort, insbesondere zentrale Steuerung und Koordination energieeffizienter Maßnahmen;
- h. Zentrale Steuerung und Koordination von Energieeinspar-, Energiemonitoring- und Betriebsführungsverträgen.
4. Sicherheitsmanagement:
- Angelegenheiten der Sicherheit der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Festlegung und Evaluierung von Grundsätzen und Richtlinien,
 - Angelegenheiten des Sicherheitsbeirats;
 - Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.
5. Beschaffungsmanagement:
- Planung und Steuerung des Procurementwesens;
 - Richtlinienerstellung und -evaluierung;
 - Ressortkoordinationsstelle (ausgenommen IKT) gegenüber der BBG, Vertretung im Nutzerbeirat der BBG;
 - Fuhrparkmanagement, zentrale Steuerung und Koordination der Anschaffung und Verwendung von KFZ im Ressortbereich inkl. Richtlinienerstellung und -evaluierung.
6. Unterstützung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und der Fachsektionen bei der Erarbeitung von Ressort- und Wirkungszielen sowie Wirkungscontrolling:
- Unterstützung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bei der Festlegung von (strategischen) Ressortzielen;
 - Pflege und Weiterentwicklung des Leitbildes des Ressorts;
 - Unterstützung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bei der Festlegung von Wirkungszielen;
 - Wirkungscontrolling;
 - Verbindlungsdienst zur Wirkungscontrollingstelle des Bundes.
7. Sonstiges:
- Angelegenheiten der Gewährung von Bezugsvorschüssen, Belohnungen, Leistungsprämien und Geldaushilfen;
 - Einzelsachen des Dienstnehmer- und Organhaftpflichtrechts;
 - Bibliothekswesen, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, einschließlich Onlineangebot;
 - Angelegenheiten des Umweltschutzes im Zuständigkeitsbereich;
 - Angelegenheiten des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes.

Leitender Staatsanwalt MMag. Holger MANGESIUS (AL)

Kompetenzstelle „Bauangelegenheiten“:

Oberstaatsanwältin Mag.^a Marianne BAUER (RLⁱⁿ)

ABTEILUNG III 3 – RECHTSINFORMATIK, INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

1. Erarbeitung und Umsetzung einer IT-Strategie und IT-Architektur des Ressorts:
 - a. Zentrale Betreuung und Koordination in IKT-Angelegenheiten im Ressort;
 - b. Festlegung einer IT-Strategie und IT-Architektur des Ressorts (Chief Information Officer der Justiz);
 - c. Vertretung des Ressorts in den Einrichtungen des Bundes zur Koordination der Informations- und Kommunikationstechnologie (vor allem IKT-Bund);
 - d. Beobachtung von internationalen Entwicklungen sowie Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, dem Europarat und anderen internationalen Organisationen im Wirkungsbereich.
2. Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung der ressortspezifischen Softwarelösungen:
 - a. Angelegenheiten der IKT-Anwendungen im gesamten Ressort, insbesondere Entwicklung, Einführung, laufende Anpassung an technische Standards, Erneuerung, Wartung und Kontrolle von Verfahrensautomation Justiz (VJ), Grundbuch, Firmenbuch, elektronischer Rechtsverkehr (ERV), ERV für alle, Urkundenarchiv der Justiz, Dokumenten Einbringungssystem (DES), Zustell- und Poststraßenservice der Justiz, Gerichtsgebühren, Sozialversicherungsabfrage, Anwendung für die Einbringungsstelle und die Unterhaltsvorschussabteilungen der Oberlandesgerichte, Aktenverteilssystem (AVS) und Ausfolgungsanwendung (ALMA), Textverarbeitung (MOVE);
 - b. Grundlagen und Anwendungen künstlicher Intelligenz;
 - c. Koordination und grundsätzliche Maßnahmen im Bereich des Formularwesens einschließlich Gestaltung und Standardisierung;
 - d. Organisatorische Gestaltung der IT-Schulungszentren, einschließlich VJ-Helpline, Anforderungserhebung, Pilotierung von Anwendungen und Problemanalyse;
 - e. VJ-Online-Handbuch der Justiz (§ 80 Abs. 3 GOG);
 - f. Mitwirkung bei Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation des Betriebes bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, im Strafvollzug, im Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen und bei der Bewährungshilfe, jeweils im Zusammenhang mit IKT-Anwendungen;
 - g. Mitwirkung an legislativen und generellen administrativen Vorhaben in diesem Zusammenhang;
 - h. Abwicklung von Förderungsprogrammen und -projekten im Wirkungsbereich.
3. Gewährleistung einer effektiven und effizienten Schnittstelle mit der BRZ GmbH (Steuerung, Projektmanagement, Auftragsmanagement):
 - a. Vertretung des Ressorts gegenüber der BRZ GmbH im Wirkungsbereich sowie in grundsätzlichen Fragen; IT-Controlling gegenüber der BRZ GmbH;
 - b. Koordination von IKT-Anwendungen, die sonst im Ressortbereich zum Einsatz kommen.

I. Kompetenzstelle Großprojekte (Justiz 3.0), Strafverfahren, Strafvollzug und Datawarehouse

1. Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung folgender Softwarelösungen:
 - a. Großprojekte im IKT-Bereich des Ressorts, insbesondere Justiz 3.0;
 - b. Entwicklung, Einführung, laufende Anpassung an technische Standards, Erneuerung, Wartung und Kontrolle der Verfahrensautomation Justiz (VJ) hinsichtlich Straf-, StA- und Rechtsmittelverfahren, Elektronisch integrierte Assistenz (EliAS) der Staatsanwaltschaften, Sozialversicherungsabfrage, Edikte (z.B. Insolvenzdatei) und Listen (z.B. Sachverständigen- und Dolmetscher/innenliste, Mediatorinnen- und Mediatorenliste, Lobbying- und Interessentenvertretungs-Register), integrierte Vollzugsverwaltung (IVV), integrierte Wirtschaftsverwaltung (IWV), Datawarehouse Justiz;
 - c. VJ-Online-Handbuch der Justiz (§ 80 Abs. 3 GOG) im Wirkungsbereich.
2. Gewährleistung einer effektiven und effizienten Schnittstelle mit der BRZ GmbH (Steuerung, Projektmanagement, Auftragsmanagement):
 - a. Vertretung des Ressorts gegenüber der BRZ GmbH im Wirkungsbereich; IT-Controlling gegenüber der BRZ GmbH;
 - b. Beauftragung der BRZ GmbH zur Datenabfrage sowie Bereitstellung der auf diese Art gewonnenen Daten in einer dem Abfragezweck entsprechenden Weise;
 - c. Auswertung und Bereitstellung von Daten aus den IKT-Anwendungen (insbesondere Datawarehouse Justiz).

II. Kompetenzstelle IKT-Infrastruktur, IKT-Budget, IT-Administration und ELAK

1. Mitwirkung bei der Erstellung des Ressortvoranschlages zu den IKT-Krediten; Mitwirkung bei der Kreditbewirtschaftung; Budgetverantwortung für die Finanzstellen 9118, 6018 und 73000180 sowie Budgetcontrolling in diesem Bereich.
2. Sicherstellung von Richtlinien und Standards betreffend die IKT-Infrastruktur sowie die IKT-Kernprozesse im Ressort.
3. Angelegenheiten der IKT-Infrastruktur im Ressort (einschließlich Netzwerk Justiz und VPN-Anbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Außendienst und in Telearbeit):
 - a. Hard- und Softwareangelegenheiten im Ressort, insbesondere Beschaffung, Entwicklung, Inventarisierung Installation und Wartung sowie Beobachtung externer Entwicklungen auf dem Hard- und Softwaresektor;
 - b. elektronisches Urkundenarchiv, Edikteserver, E-Mail, Videokonferenzsysteme, Spracherkennungssysteme, digitale Verhandlungsaufzeichnung und digitale Diktiersysteme;
 - c. Angelegenheiten der elektronischen Kommunikation einschließlich der mobilen und ortsfesten Telefonie (ausgenommen Funkwesen).
4. Einbindung der ressorteigenen sowie von ressortfremden IKT-Anwendungen in das Netzwerk Justiz.
5. Angelegenheiten der IKT-Sicherheit und der Barrierefreiheit im IKT-Bereich.

6. Gewährleistung einer adäquaten IT-Ausstattung des Ressorts:
 - a. Beschaffungen und Vergaben in IKT-Angelegenheiten;
 - b. Koordinationsstelle für das Ressort gegenüber der Bundesbeschaffung GmbH im Bereich IKT-Hard- und Software.
7. Technische Angelegenheiten des Inter- und Intranet.
8. Angelegenheiten des Vertriebs von IKT-Leistungen des Ressorts einschließlich Grundsatzfragen bei der Entgeltbemessung, Angelegenheiten des Informationsweiterverwendungsgesetzes sowie des European Business Registers (EBR) und des European Land Information Systems (EULIS);
9. Betreuung ELAK in der Zentralstelle, Wahrnehmung Administrator- und Leitbediener-Funktionen in der Zentralstelle sowie Sicherstellung von Administrator- und Leitbediener-Funktionen im Ressort inkl. Helpdesk und Supportfunktionen:
 - a. Angelegenheiten des ELAK im Ressortbereich;
 - b. Wahrnehmung der IKT-Koordinator-Funktionen im Ressortbereich, der IKT-Administrator-Funktionen in der Zentralstelle, im Bereich des Strafvollzuges und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen und der IKT-Leitbediener-Funktionen in der Zentralstelle (Installation, Betrieb, Datensicherung, Wartung, Betreuung der Benutzer/innen);
 - c. Angelegenheiten der IKT-Administration und IKT-Leitbediener für den Ressortbereich;
 - d. Angelegenheiten der Organisation der technischen Unterstützung vor Ort (Support) einschließlich der Stellen der Familiengerichtshilfe und des elektronisch überwachten Hausarrests; Angelegenheiten der Elektronischen Schreibgutverwaltung.
10. Gewährleistung einer effektiven und effizienten Schnittstelle mit der BRZ GmbH (Steuerung, Projektmanagement, Auftragsmanagement); Vertretung des Ressorts gegenüber der BRZ GmbH im Wirkungsbereich; IT-Controlling gegenüber der BRZ GmbH.

Leitender Staatsanwalt Mag. Christian GESEK (AL)

Kompetenzstelle „Großprojekte (Justiz 3.0), Strafverfahren, Strafvollzug und Datawarehouse“:

Mag. Florian EULER-ROLLE, Richter (RL)

Kompetenzstelle „IKT-Infrastruktur, IKT-Budget, IT-Administration und ELAK“:

Oberstaatsanwalt Dr. Thomas GOTTWALD (RL)

ABTEILUNG III 4 – FREIE RECHTSBERUFE, FÖRDERUNGSWESEN, RECHTSFÜRSORGE UND MEDIATION

1. Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger:
 - a. Einzelangelegenheiten;
 - b. Systemisierung der Notarstellen; Erlassung von Verordnungen nach § 9 NO;
 - c. Erstellung von Mindeststandards für Pflichtverteidiger/innen.
2. Förderungswesen und Forschung:
 - a. Angelegenheiten des Förderungswesens einschließlich der Haftentlassenenhilfe; Ausarbeitung und Abschluss von Förderungsverträgen;
 - b. Koordinierung der Angelegenheiten der Transparenzdatenbank im Ressort sowie Ressortadministration der Transparenzdatenbank;
 - c. Angelegenheiten der Forschung und der Dokumentation; Verbindungsstelle zum Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie; Vorbereitung und Abschluss von Verträgen über Studien, Modellversuche etc.
3. Rechtsfürsorge:
 - a. Kompetenzzentrum für Rechtsfürsorge; Verbindungsstelle in Angelegenheiten der Rechtsfürsorge zu anderen Ressorts und Gebietskörperschaften; internationale Angelegenheiten der Rechtsfürsorge;
 - b. Organisation und Koordination des Betreuungswesens für Personen, die ihre Angelegenheiten nicht selbstverantwortlich regeln können oder sonst besonderen Schutz brauchen (insbesondere Opfer, Betroffene und Kinder); Angelegenheiten der Menschen mit besonderen Bedürfnissen; Koordination und Evaluierung von Maßnahmen für ein barrierefreies Ressort; Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche; Angelegenheiten der Opferhilfe;
 - c. administrative und organisatorische Koordination der Angelegenheiten des Kinderbestands und der Familiengerichtshilfe einschließlich der Stärkung der Familiengerichtsbarkeit; Angelegenheiten der Erwachsenenschutzvereine, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung; allgemeine Angelegenheiten der Justizbetreuungsagentur; Kompetenzzentrum für Mediation; Führung der Liste der Mediatorinnen und Mediatoren, Ausbildungseinrichtungen und Lehrgänge;
 - d. zentrale Anlaufstelle für Ressortbedienstete, die im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren Übergriffen durch Parteien oder andere Personen ausgesetzt sind;
 - e. freiwillige Sozialleistungen einschließlich des Sozialwerks für Ressortbedienstete sowie allgemeine Angelegenheiten der Kostenzuschüsse und Geldaushilfen.
4. Sonstiges:
 - a. Verträge über Kostenübernahmen nach § 46 JGG und § 41 SMG;
 - b. Angelegenheiten der Börsenschiedsgerichte und der Mitglieder des Urheberrechtssenats; ressortbezogene Angelegenheiten von außerhalb des Ressorts eingerichteten Kommissionen;
 - c. Angelegenheiten der Verleihung staatlicher Auszeichnungen und Titel an ressortfremde Personen für Verdienste im Ressortbereich;

- d. Verwaltungsangelegenheiten des Rechtsschutzbeauftragten;
 - e. Bestellungsangelegenheiten des Weisungsrates;
 - f. Führung des Lobbyisten- und Interessenvertretungsregisters;
 - g. Organisatorische Angelegenheiten der Rechtsberatung in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
 - h. Angelegenheiten der Amtsdolmetscher/innen.
5. Budgetverantwortung bezüglich der Detailbudgets 13.01.02 „Erwachsenenschutz und Entlassenenhilfe“ und 13.01.03 „Opferhilfe“ sowie Budgetcontrolling in diesem Bereich.
6. Controllingfunktionen in folgenden Angelegenheiten:
- a. Beteiligungs- und Finanzcontrolling hinsichtlich der Justizbetreuungsagentur;
 - b. Controlling hinsichtlich der Aufsichts- und Koordinierungsfunktion im Sinne der § 5 VSPBG, hinsichtlich der Opferhilfe, des Opfernotrufs 0800 112 112 und des Managementzentrums Opferhilfe (MZ.O) sowie der Prozessbegleitung;
 - c. Controlling im Zusammenhang mit Förderungen.

Leitender Staatsanwalt Mag. Andreas SACHS (AL)

Kompetenzstelle „Förderungswesen und Rechtsfürsorge“:

Oberstaatsanwalt Mag. Franz RIEGLER, MAS (RL)

**GRUPPE PERSONAL –
ABTEILUNGEN III 5, III 6 UND III 7**

Leiter der Gruppe Personal:

Leitender Staatsanwalt Mag. Gerhard NOGRATNIG, LL.M. Eur.

ABTEILUNG III 5 – PERSONALMANAGEMENT GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN

1. Verwaltungs- und Personalangelegenheiten:

- a. Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten und Dienstgeberzuständigkeiten für alle Bedienstetengruppen;
- b. Ernennungen, Versetzungen und Dienstszuteilungen;
- c. Planstellenbewirtschaftung;
- d. Koordination in Angelegenheiten der Leitungseinheiten Gerichtsvollzug;
- e. Verwaltungs- und Personalangelegenheiten der Laienrichter/innen der Vollzugssenate, der fachmännischen Laienrichter/innen in Handelssachen, des Kartell- und des Kartellobergerichts, des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Kartellanwältin/des Kartellanwalts.

2. Dienstaufsicht und Fachaufsicht im Wirkungsbereich.

3. Primärer Ansprechpartner für die Dienstbehörden im Wirkungsbereich.

4. Aufbereitung und Erstellung von Statistiken und Kennzahlen zum Anfall, Verfahrensgang und Erledigungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften:

- a. Entwicklung von Kennzahlen und standardisierten Berichten für die Dienstaufsicht und zur Steuerung der Gerichte und Staatsanwaltschaften;
- b. Untersuchung der Anfalls- und Erledigungssituation, der Verfahrens- und Ausfertigungsdauer, Feststellen von Abweichungen vom Sollzustand und Analyse der Ursachen;
- c. Unterstützende, beratende und schulende Funktion für andere Organisationseinheiten und die Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Nutzung der Verfahrensdaten;
- d. Angelegenheiten elektronischer Informations- und Dokumentationssysteme im Ressort, insbesondere bei Rechts- und Entscheidungsdokumentation (Judikaturdokumentation der Gerichte, Dokumentation der Erlässe des Ressorts, Rechtsinformation des Bundes – RIS, EUR-LEX, Kollektivverträge);
- e. Dokumentation statistischer Daten im Ressortbereich und redaktionelle Betreuung der Statistik-Datenbank.

5. Internes Informationswesen.

6. Sonstiges:

- a. Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten bzw. der Dienstgeberzuständigkeiten in Bezug auf die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften und die Datenschutzbehörde;
- b. Nominierung der Kontaktpersonen für das Europäische Justizielle Netz (EJN) in Zivil- und Handelssachen sowie in Strafsachen;
- c. Personalangelegenheiten der beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz eingerichteten Kommissionen (z.B. Disziplinarkommission, Leistungsfeststellungskommission);
- d. Bereitstellung von Fachexpertinnen und -experten im Sinne des JBA-G.

Leitender Staatsanwalt Mag. Gerhard NOGRATNIG, LL.M. Eur. (AL)

Kompetenzstelle „Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete der Gerichte und Staatsanwaltschaften“:

Oberstaatsanwalt Mag. Thomas SALFELNER (RL)

ABTEILUNG III 6 – ORGANISATIONSENTWICKLUNG SOWIE PERSONALPLANUNG UND -CONTROLLING

1. Sicherstellung und Steuerung des Regelbetriebs inklusive der Organisationsentwicklung im Sinne der Umsetzung beschlossener Ausgestaltungen durch Normen, Verordnungen, Erlässe (Dienstrechts- und Organisationslegistik):
 - a. Angelegenheiten der Organisationsentwicklung, der Steuerung und des Organisationsrechts des Ressorts;
 - b. Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Erlässen sowie Wahrnehmung anderer genereller Angelegenheiten im Dienst- und Besoldungsrecht einschließlich des Personalvertretungsrechts;
 - c. Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen im Bereich der Aus- und Fortbildung wie insbesondere die Erstellung der Grundausbildungsverordnungen;
 - d. Grundsätzliche Angelegenheiten des Gerichtsbetriebs und des Betriebs der Staatsanwaltschaften einschließlich der Diensteinteilung, der automationsunterstützten Zeiterfassung sowie der Leistungszulagen;
 - e. Mitwirkung bei legislativen und administrativen Vorhaben mit maßgeblichen personellen oder organisatorischen, insbesondere organisationsrechtlichen Auswirkungen auf den allgemeinen Betrieb der Gerichte und Staatsanwaltschaften;
 - f. Angelegenheiten der Raumordnung im Ressortbereich.
2. Sicherstellung einer modernen, outputorientierten Personalplanung im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Datenschutzbehörde und der Zentralstelle:
 - a. Planung, Umsetzung und Implementierung von Projekten zur Sicherstellung eines den konkreten Anforderungen gerecht werdenden und eine funktionierende Justiz gewährleistenden Personaleinsatzes (z.B. Strukturreformen, Aufgabenkritik, Teamassistenzen, Service-Center);
 - b. Allgemeine Angelegenheiten der Bewirtschaftung des Personalplans, der Planstellenuweisung und der Planstellensystemisierung;
 - c. Koordinierung und Endredaktion sowie Antragstellung des Personalplans für das gesamte Ressort;
 - d. Angelegenheiten der Arbeitsplatzbewertung und -zuordnung einschließlich der Festlegung von Richtverwendungen;
 - e. Angelegenheiten des Organisationsmanagements im PM-SAP;
 - f. Einsatz von automationsunterstützten Personalverwaltungsinstrumenten.
3. Zentrale Ansprechstelle im Bereich des Dienstrechts, der Personalplanung und der Organisationsentwicklung:
 - a. Wahrnehmung der Funktion der Haushaltsreferentin/des Haushaltsreferenten für Angelegenheiten der Personalplanung;
 - b. Zentrale Ansprechstelle für das Bundeskanzleramt in Sachen Personalplanung und Dienstrecht;
 - c. Bewertung, Konzeption und Einführung von Standards, Methoden und Instrumenten zur Organisationsentwicklung.
4. Angelegenheiten des European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ).

Kompetenzstelle Personalcontrolling

1. Durchführung des Personalcontrollings inklusive des Aufbaus moderner, outputorientierter Controllinginstrumente (in Abstimmung mit Budget- und Bauangelegenheiten, Personalplanung und Personalmanagement):
 - a. Angelegenheiten des Personalcontrollings einschließlich personalleistungsbezogener Maßnahmen;
 - b. Weiterentwicklung der bestehenden und Aufbau moderner, outputorientierter Controllinginstrumente;
 - c. Koordination der Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen, insbesondere von Daten zur Personalbewirtschaftung, für einen effizienten Ressourceneinsatz des Ressorts;
 - d. Angelegenheiten der Personalanforderungsrechnung (PAR) sowie Auswertung von Daten aus Personalinformationssystemen.
2. Unterstützung der Fachsektionen in der Durchführung von Wirkungsfolgenabschätzungen im Personalbereich.

Leitender Staatsanwalt Mag. Oliver KLEIß, MAS (AL)

Kompetenzstelle „Personalcontrolling“:

Oberstaatsanwältin MMag.^a Ruth STRAGANZ-SCHRÖFL (RLⁱⁿ)

ABTEILUNG III 7 – PERSONALENTWICKLUNG, DIVERSITY MANAGEMENT, GESUNDHEITSMANAGEMENT

1. Sicherstellung einer im Sinne einer modernen Personalentwicklung bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung aller Berufsgruppen im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Datenschutzbehörde und der Zentralstelle:
 - a. Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Gerichte, Staatsanwaltschaften, des Bundesverwaltungsgerichts, der Datenschutzbehörde und der Zentralstelle, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen der Zentralstelle, insbesondere der RichterInnenwoche, im Zusammenwirken mit den fachlich zuständigen Organisationseinheiten;
 - b. Koordination von Reformmaßnahmen im Aus- und Fortbildungsbereich einschließlich der Entwicklung und Umsetzung von Aus- und Fortbildungskonzepten;
 - c. Erstellung der jährlichen Aus- und Fortbildungsprogramme;
 - d. Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, einschließlich der Abwicklung von Förderungsverfahren, im Bereich der Aus- und Fortbildung;
 - e. Vertretung in den mit der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aus- und Fortbildung befassten Gremien der Europäischen Union, des Europarates und anderer internationaler Organisationen;
 - f. Erstellung und Gestaltung von Lehr- und Lernbehelfen für die Grundausbildungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, des Bundesverwaltungsgerichts und der Datenschutzbehörde;
 - g. Angelegenheiten des Schulwesens der Justiz-Bildungszentren Schwechat und Kitzbühel, Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung in den IT-Schulungszentren sowie Verbindungsstelle zur Verwaltungsakademie des Bundes;
 - h. Einsatz von e-Learning insbesondere im Bereich der Grundausbildung.
2. Diversity Management:
 - a. Erstellung einer Gesamtstrategie zur konstruktiven Nutzung der sozialen Vielfalt unter Hervorhebung der individuellen Verschiedenheit im Sinne einer besonderen Wertschätzung;
 - b. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und damit im Zusammenhang stehender Vorschriften;
 - c. Verbindung zur Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz.
3. Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber für den gesamten Ressortbereich und Sicherstellung eines aktiven Gesundheitsmanagements sowohl in der Zentralstelle als auch steuernd in der Fläche:
 - a. Angelegenheiten der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Steuerung, Planung und Durchführung von Projekten in diesem Bereich;
 - b. Angelegenheiten des Coachings, der Supervision und sonstiger Maßnahmen zur berufsbegleitenden Unterstützung von Ressortbediensteten.
4. Budgetverantwortung für die Finanzstellen 9139 und 6039 sowie Budgetcontrolling in diesen Bereichen.

N.N. (AL/ALⁱⁿ)

ABTEILUNG III 8 – INNENREVISION, COMPLIANCE UND RECHNUNGSHOF

1. Compliance:

- a. Angelegenheiten der Compliance und Deliktsrevision einschließlich des Aufbaus eines umfassenden Systems einer ressortinternen Deliktsrevision;
- b. Missbrauchs- und Korruptionsprävention;
- c. Implementierung von zentralen Ansprechstellen für die Entgegennahme von ressortinternen Missbrauchs- und Korruptionshinweisen („Whistleblower-Stellen“);
- d. Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der EKIS- und ZMR-Abfragen aus dem Ressort.

2. Innenrevision:

- a. Angelegenheiten der inneren Revision im Sinne einer in regelmäßigen Abständen vorzunehmenden generalisierenden Betrachtung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, der Justizanstalten und anderer nachgeordneter Dienststellen sowie der Zentralstelle aus Managementsicht;
- b. Erstellung des Jahresrevisionsplans und Erstattung des Jahresrevisionsberichts für das Ressort;
- c. Koordination der Revisionspläne für die nachgeordneten Dienstbehörden und Bearbeitung der Revisionsberichte (Management Reports);
- d. Angelegenheiten der Innenrevision bei ausgabenwirksamen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Präsidialsektion (einschließlich der IKT-Ausgaben für die Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie andere nachgeordnete Dienststellen).

3. Prozessbegleitung:

- a. Mitwirkung im Sinne einer begleitenden Beratung aus Sicht von Innenrevision und Compliance bei Erlassung von Organisationsvorschriften, wichtigen Organisationsmaßnahmen, Erarbeitung von Rationalisierungsvorschlägen, Erstellung von Anschaffungsprogrammen und Finanzierungsplänen, Planung und Realisierung von Großprojekten sowie bei Vergabe von Großaufträgen;
- b. Beratende Teilnahme an der Entwicklung und Evaluierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung aus Sicht von Innenrevision und Compliance.

4. Sicherstellung der Beantwortung bzw. Koordination von Anfragen des Rechnungshofes sowie Verbindlungsdienst zu diesem.

5. Angelegenheiten des internen Kontrollsystems (IKS) des Ressorts einschließlich der Gebührenrevision.

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Gabriele BAJONS (ALⁱⁿ)

Kompetenzstelle „Revision Strafvollzug“:

Oberstaatsanwalt Mag. Thomas WEGER (RL)

SEKTION IV - STRAFRECHT

Sektionsleiter:

Sektionschef Mag. Christian PILNACEK

ABTEILUNG IV 1 – MATERIELLES STRAFRECHT

Angelegenheiten des Strafgesetzbuches und der strafrechtlichen Nebengesetze, soweit sie nicht der Abt. IV 2 zugewiesen sind, sowie allgemeine Angelegenheiten des materiellen Strafrechtes mit Ausnahme der Einzelsachen.

Maßnahmen zur Förderung der Anwendung vermögensrechtlicher Anordnungen zum Verfall bzw. zur Einziehung (von Verbrechensgewinnen).

Angelegenheiten des Strafvollzugsgesetzes und des Bewährungshilfegesetzes (soweit nicht die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zuständig ist), mit Ausnahme der Einzelsachen.

Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen des Bundes und der Länder aus strafrechtlicher und strafverfahrensrechtlicher Sicht, gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 2 und/oder IV 3.

Kontaktstelle in strafrechtsrelevanten Angelegenheiten der Korruptionsbekämpfung und Leitung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung.

Beteiligung an den strafrechtlichen Arbeiten der EU und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich; Anlauf- und Koordinierungsstelle in GRECO.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Verordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Strafrecht, Evidenz ausländischer Strafgesetze und der Entwürfe solcher Gesetze; Arbeiten auf dem Gebiet der Kriminologie; jeweils im Wirkungsbereich.

Leitender Staatsanwalt Dr. Christian MANQUET (AL)

ABTEILUNG IV 2 – STRAFRECHLICHE NEBENGESETZE UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN

Angelegenheiten des Jugendgerichtsgesetzes einschließlich der Bestimmungen für junge Erwachsene und (im Zusammenwirken mit der Abt. III 4) der Jugendgerichtshilfe, des Militärstrafgesetzes und der Verbandsverantwortlichkeit, je mit Ausnahme der Einzelsachen.

Strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Angelegenheiten in folgenden Bereichen, je mit Ausnahme der Einzelsachen:

Suchtmittelgesetz samt Verordnungen und Bundesdrogenkoordination sowie verwandte Gesetze (Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz, Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, Arzneimittelgesetz, Tierarzneimittelkontrollgesetz);

Mediengesetz;

Pornografiegesetz, Verbotsgegesetz, Finanzstrafrecht, Außenhandelsrecht, Lebensmittelrecht, Weingesetz, Immaterialgüterrecht, Banken-, Börse- und Devisenrecht und andere wirtschaftsstrafrechtliche Nebengesetze.

Wahrnehmung justizieller Interessen der Geldwäschebekämpfung.

Angelegenheiten des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes (ARHG) sowie des Bundesgesetzes über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG); multilaterale Verträge über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Vollstreckung von Strafurteilen, die Übernahme der Strafverfolgung, die Überwachung bedingt Verurteilter oder bedingt Entlassener, je mit Ausnahme der Einzelsachen und gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 3.

Allgemeine Angelegenheiten der europäischen Integration, soweit die Straflegistik berührt ist; Beteiligung an den Arbeiten der EU, einschließlich der Angelegenheiten der gegenseitigen Anerkennung und der Europäischen Staatsanwaltschaft, und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich, insbesondere Vertretung im CATS (im Zusammenwirken mit der Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten), gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 1, IV 3 und IV 4; Koordination der und Beteiligung an den Arbeiten betreffend die gegenseitige Evaluierung der Umsetzung und praktischen Anwendung der EU-Rechtsinstrumente im Wirkungsbereich; Mitwirkung an den Arbeiten der EU im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts, soweit Belange der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen betroffen sind. Mitwirkung an den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Strafrechtstribunalen.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Verordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Recht sowie Evidenz ausländischer Gesetze und Gesetzesentwürfe, jeweils im Wirkungsbereich.

Koordination und Redaktion des Justizteils des Sicherheitsberichts der Bundesregierung; Kriminalstatistik.

Alle Angelegenheiten, die Straflegistik berühren, soweit sich aus dem bei den übrigen Abteilungen Angeführten nichts Anderes ergibt.

Leitender Staatsanwalt Honorarprofessor Dr. Fritz ZEDER (AL)

ABTEILUNG IV 3 – STRAFVERFAHRENSRECHT

Angelegenheiten der Strafprozessordnung und allgemeine Fragen des Strafverfahrensrechts, einschließlich des Opferschutzes und der Opferbelange; Angelegenheiten des Geschworenen- und Schöffengesetzes, des Strafregistergesetzes, des Tilgungsgesetzes, des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes (im Zusammenwirken mit der Abt. I 2), der Amnestiegesetze und der strafrechtlichen Gebührenvorschriften; jeweils mit Ausnahme der Einzelsachen.

Angelegenheiten des Staatsanwaltschaftsgesetzes und der Durchführungsverordnung hiezu; Mitwirkung in Angelegenheiten des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Geschäftsordnung der Gerichte I. und II. Instanz sowie auf dem Gebiet der automationsunterstützten Registerführung.

Mitwirkung an der Erarbeitung genereller Vorgaben für eine optimierte Abwicklung des Ermittlungsverfahrens.

Mitwirkung an der Einrichtung von internetbasierten anonymen Anzeigesystemen („Whistleblower-Hotline“) im Wirkungsbereich.

Angelegenheiten des Telekommunikationsrechts und des Datenschutzgesetzes im Wirkungsbereich.

Strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Belange der Europäischen Menschenrechtskonvention und der VN-Menschenrechtspakte.

Beteiligung an den Arbeiten der EU und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich, insbesondere im Bereich der verfahrensrechtlichen Rechtsangleichung und des Verfahrensrechts besonderer supranationaler Gerichte und Behörden.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Strafverfahrensrecht; Evidenz ausländischer Strafgesetze und der Entwürfe solcher Gesetze; Arbeiten auf dem Gebiet der Kriminologie, jeweils im Wirkungsbereich.

Begutachtung, allenfalls Mitwirkung in Angelegenheiten der Bundesverfassung, des Verwaltungsverfahrens, des Polizeirechts und des Disziplinarrechts.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Verordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Inhaltliche Gestaltung der Formblätter in Strafsachen. Angelegenheiten des Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetzes 2011 sowie des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes (Versöhnungsbeirat betreffend NS-Justiz) im Wirkungsbereich.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Carmen PRIOR (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG IV 4 – INTERNATIONALE STRAFSACHEN

Einzelsachen der Auslieferung einschließlich der internationalen Fahndung, der Durchlieferung und Strafrechtshilfe, der Übernahme und Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen, der Strafverfolgung und damit im Zusammenhang stehende Strafsachen und der Übernahme und Übertragung der Überwachung; Mitwirkung an Einzelsachen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit den MS der EU; Mitwirkung an den legislativen Angelegenheiten in diesem Bereich.

Mitwirkung in Einzelsachen nach dem Strafregistergesetz hinsichtlich ausländischer Verurteilungen; Unterstützung der Abt. IV 7 bei der Vorbereitung und Durchführung von periodischen Begnadigungen.

Strafrechtliche Angelegenheiten exterritorialer und anderer völkerrechtlich privilegierter Personen sowie österreichischer Staatsbürger/innen im Ausland; strafrechtliche Angelegenheiten der Konsular- und Amtssitzverträge; Einholung diplomatischer Beglaubigungen und Ausstellung von Gesetzeszeugnissen in Strafsachen; ausländisches Straf- und Strafverfahrensrecht und Auskünfte hierüber; Wahrnehmung der Aufgaben der Empfangs- und Übermittlungsstelle nach Art. 2 des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht auf strafrechtlichem Gebiet.

Bearbeitung von Beschwerden auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention und von Menschenrechtsbeschwerden an die Vereinten Nationen aus Anlass strafgerichtlicher Verfahren, soweit sie nicht den Wirkungsbereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen betreffen.

Zentrale Kontaktstelle und Koordination der österreichischen Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes für Strafsachen (EJN) sowie nationale Anlaufstelle für EUROJUST; Mitwirkung bei der Bestellung österreichischer Vertreter/innen des EJN sowie in internationalen, der strafrechtlichen Zusammenarbeit dienenden Einrichtungen, wie beispielsweise EUROJUST; Fachaufsicht über die Vertreter/innen des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bei EUROJUST; Vorbereitung von Auslandsdienstreiseaufträgen in Einzelstrafsachen, bei EUROJUST-Veranstaltungen sowie für das EJN an Richter/innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungen der Sektion III).

Bilaterale völkerrechtliche Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich.

Generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften im Wirkungsbereich unter Mitbefassung der Abt. IV 2 und IV 3.

Leitende Staatsanwältin MMag.^a Barbara GÖTH-FLEMMICH (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG IV 5 – GROßVERFAHREN UND BERICHTSPFLICHTIGE STRAFSACHEN

Strafsachen, die aufgrund des außergewöhnlichen Aufwandes (überdurchschnittlich großer Aktenumfang, überdurchschnittlich hohe Zahl an Beschuldigten, Zeuginnen und Zeugen, Opfern etc.), ihrer überdurchschnittlich hohen inhaltlichen/rechtlichen Komplexität und/oder wegen der besonderen Sensibilität über das normale Maß hinausgehen (Großverfahren);

Strafsachen, die die Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG erfüllen oder in denen unter Bezugnahme auf diese Gesetzesstellen dem BMVRDJ berichtet wird;

Strafsachen wegen strafbarer Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen (22. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB), Vorhabensberichte gegen Ressortbedienstete, Notare oder gerichtliche Erwachsenenvertreter und Strafsachen wegen Misshandlungsvorwürfen gegen Bedienstete der Sicherheitsexekutive, Kriminalpolizei oder Justizwache;

insbesondere Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften über das Vorgehen in bestimmten Deliktsbereichen, erlassmäßige Regelung des staatsanwaltschaftlichen Berichtswesens (Berichtspflichtenerlass), der Handhabung der Vorschriften über die Immunität von Abgeordneten (Immunitätserlass) und der Erfassung einzelner Strafsachen als Großverfahren (Großverfahrenserlass) sowie Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten.

Ausgenommen davon sind Strafsachen, die einer anderen Fachabteilung zugewiesen sind.

Erteilung des sicheren Geleits nach § 179 Abs. 4 StPO im Wirkungsbereich.

Entwicklung von allgemeinen Richtlinien für die Strukturierung, Organisation, Durchführung und Kommunikation im Zusammenhang mit strafrechtlichen Großverfahren in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Unterstützung der Staatsanwaltschaften bei der Planung, Organisation, Durchführung und Kommunikation von strafrechtlichen Großverfahren in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Analyse der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie Festlegung von Evaluierungsschwerpunkten im Wirkungsbereich.

Schlussfolgerungen aus den Analysen und Evaluierungen über die Anwendung des formellen und materiellen Rechts im Wirkungsbereich.

Erarbeitung genereller Vorgaben für eine optimierte Abwicklung des Ermittlungsverfahrens im Zusammenwirken mit der Abt. IV 3.

Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs der Sektion IV mit dem gemäß § 29b StAG eingerichteten Beirat für den ministeriellen Weisungsbereich („Weisungsrat“).

Redaktionelle Betreuung des Berichts an den Nationalrat und Bundesrat über die vom Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zu Grunde liegende Verfahren beendet wurde (§ 29a Abs. 3 StAG).

Leitender Staatsanwalt Dr. Robert JIROVSKY (AL)

ABTEILUNG IV 6 – EINZELSTRAFSACHEN UND EXTREMISMUSDELIKTE

Strafsachen, die – sei es auch nur in Teilbereichen – nach dem Verbotsge setz, wegen Verhetzung (§ 283 StGB) oder wegen terroristischer Vereinigung (§ 278b StGB), terroristischer Straftaten (§ 278c StGB), Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB), Straftaten nach den §§ 278e und 278f StGB oder Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB) oder nach dem fünfundzwanzigsten Abschnitt des Besonderen Teils des StGB (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen) geführt werden, und zwar auch Großverfahren, sofern sie ausschließlich oder vorrangig wegen dieser Delikte geführt werden – dies jeweils unabhängig vom Vorliegen der Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG;

Strafsachen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (10. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB), Jugendstrafsachen (Jugendgerichtsgesetz) und Strafsachen wegen Gewalt in der Familie – dies jeweils unabhängig vom Vorliegen der Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG;

alle sonstigen Strafsachen nach dem Strafgesetzbuch und nach strafrechtlichen Nebengesetzen, soweit sie nicht einer anderen Fachabteilung zugewiesen sind;

insbesondere Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften und Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten und Mitwirkung an der Fachaufsicht bei Großverfahren, in denen die genannten Delikte eine untergeordnete Rolle spielen.

Erteilung des sicheren Geleits nach § 179 Abs. 4 StPO im Wirkungsbereich.

Nationale Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismus; nationale Kontaktstelle für die Kommunikation mit den IT-Unternehmen (z.B. Facebook) im Zusammenhang mit Hassreden.

Einzelsachen der bedingten Entlassung von Strafgefangenen und von im Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen Untergebrachten sowie der Strafunterbrechung und des Aufschubes des Strafvollzuges.

Entschädigungen nach dem StEG und damit verbundene Ersatzansprüche nach Art. 5 Abs. 5 EMRK sowie Art. 7 PersFrG; Ansprüche gemäß § 506a ASVG und verwandte Ansprüche; Ersatzansprüche nach § 148 StPO; Mitwirkung in Angelegenheiten der Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen; Ansprüche nach § 373b und § 444 Abs. 2 StPO; Behandlung von Entschädigungen aus verfallenen Haftkautionen nach § 180 Abs. 5 StPO; Fachaufsicht und Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten.

Einzelsachen in Angelegenheiten der Gebühren, Sachverständigen, Dolmetscher/innen, Geschworenen sowie Schöffinnen und Schöffen in Strafsachen.

Analyse der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie Festlegung von Evaluierungsschwerpunkten im Wirkungsbereich.

Schlussfolgerungen aus den Analysen und Evaluierungen über die Anwendung des formellen und materiellen Rechts im Wirkungsbereich.

Sicherstellung der Dokumentation geschichtlich bedeutsamer Straf- und Pressesachen und der strafrechtlichen Judikatur.

Suchen und Sichern von Informationen und Quellen über Personen, die NS-Verbrechen verdächtig sind, und über diese Sachverhalte.

Durchführung von Anfragen der Sozialversicherungsträger nach Haftzeiten in den Jahren 1938 – 1945.

Administrative Angelegenheiten des Versöhnungs- und des Rehabilitierungsbeirates.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Michaela OBENAUS (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG IV 7 – GNADENSACHEN UND AMNESTIEN

Gnadensachen im strafgerichtlichen Bereich einschließlich der Vorbereitung und Durchführung periodischer Begnadigungen. Niederschlagung strafgerichtlicher Verfahren. Mitwirkung in allgemeinen Angelegenheiten des Gnadenwesens.

Einzelsachen nach dem Tilgungsgesetz und nach Amnestiegesetzen. Mitwirkung in Einzelsachen nach dem Strafregistergesetz, soweit sie nicht der Abt. IV 4 zugewiesen sind; begleitende Kontrolle des Strafregisters hinsichtlich inländischer Verurteilungen, insbesondere auch auf dem Gebiet der endgültigen Strafnachsicht und Entlassung, des endgültigen Absehens von der Verhängung einer Strafe und der Vollstreckungsverjährung. Koordination in Angelegenheiten des § 13a des Strafregistergesetzes.

Verbindlungsdienst zur Präsidentschaftskanzlei und zum Bundesministerium für Inneres im Wirkungsbereich sowie Fachaufsicht und Aufsichtsbeschwerden im Wirkungsbereich.

Einzelangelegenheiten der Strafzeitberechnung.

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Irene KÖCK (ALⁱⁿ)

SEKTION V - VERFASSUNGSDIENST

Sektionsleiter:

Sektionschef Dr. Gerhard HESSE

ABTEILUNG V 1 – VERFASSUNGSLEGISLATIVE UND VERWALTUNGSVERFAHREN

Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Führung der Regierungsgeschäfte des Bundes, verfassungsrechtliche Angelegenheiten der Bundesregierung, der Bundesminister und der Staatssekretäre; verfassungsrechtliche Angelegenheiten des Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft; Vorbereitung und Ausarbeitung der Verfassungslegislative sowie der in Ausführung der Bundesverfassung erforderlichen einfachen Bundesgesetze und Verordnungen, soweit diese nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums oder einer anderen Abteilung fallen; verfassungsrechtliche Angelegenheiten der immerwährenden Neutralität Österreichs; Angelegenheiten der Grund- und Menschenrechte; Angelegenheiten des Verwaltungsverfahrens, der allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechts, des Verwaltungsstrafverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung mit Ausnahme des Dienstrechtsverfahrens; Angelegenheiten der Rechtsbereinigung; Vertretung der Republik Österreich in Gremien des Europarates in Angelegenheiten der Abteilung; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung.

Ministerialrat Mag. Christoph LANNER (AL)

**ABTEILUNG V 2 – ALLGEMEINE LEGISTIK, LÄNDERANGELEGENHEITEN,
VERWALTUNGSORGANISATIONSRECHT**

Allgemeine Angelegenheiten der Rechtsordnung, der Legistik und der Gesetzessprache einschließlich der Wahrung der Einheitlichkeit der die Rechtsetzung des Bundes vorbereitenden Tätigkeit der Bundesministerien, insbesondere auch unter grundsätzlichen Aspekten des Rechtes der Europäischen Union; allgemeine Angelegenheiten der Organisation der Verwaltungsbehörden, Ämter und sonstigen Einrichtungen, die Aufgaben der staatlichen Verwaltung besorgen; allgemeine Angelegenheiten des Bundesministeriengesetzes 1986; Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik, der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens aus den Bereichen des Bundeskanzleramtes - jedoch nur hinsichtlich Angelegenheiten des Kultusamtes, der Sektion II, des Bereichs des Kundmachungswesens, der Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften sowie des Bereichs Frauen, Familien und Jugend - und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in Gremien der Europäischen Union, des Europarates und der OECD in Angelegenheiten der Abteilung; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Kompetenzfeststellungsverfahren und sonstigen Angelegenheiten der Abteilung.

Ministerialrat Dr. Karl IRRESBERGER (AL)

Referat V 2a – Länderangelegenheiten:

Verfassungsrechtliche Angelegenheiten der Länder, insbesondere Behandlung von Gesetzesbeschlüssen und von Geschäftseinteilungen und Geschäftsordnungen der Ämter der Landesregierungen; Angelegenheiten der Landesverfassungen; allgemeine Angelegenheiten der Landesgesetzgebung; Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung der Länder vom Standpunkt des Verfassungsrechtes, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik, der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens; allgemeine Angelegenheiten der Vereinbarungen gemäß Art.15a B-VG, insbesondere Mitwirkung an deren Vorbereitung vom Standpunkt des Verfassungsrechtes, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik, der Gesetzesprache und der Verwaltungsorganisation im Zusammenwirken mit den zuständigen Abteilungen.

Oberrat MMag. Thomas ZAVADIL (RL)

ABTEILUNG V 3 – RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN DES DATENSCHUTZES UND DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG; GESCHÄFTSSTELLE DES DATENSCHUTZRATES

Angelegenheiten des Datenschutzes; Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung des Bundes und der Länder vom Standpunkt des Datenschutzes; Mitwirkung an der Vorbereitung von Rechtsakten auf völkerrechtlicher Ebene und des Rechts der Europäischen Union in Angelegenheiten der Abteilung; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in den Angelegenheiten der Abteilung; zusammenfassende Behandlung und Koordination in Angelegenheiten der Abteilung, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Bundesministerien berühren; Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in Gremien der Europäischen Union, des Europarates und der OECD in Angelegenheiten der Abteilung; Geschäftsführung des Datenschutzrates.

Ministerialrat Dr. Eckhard RIEDL (AL)

Referat V 3a – Geschäftsstelle des Datenschutzrates:

Organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Datenschutzrates; Erstellung von Informationen für den Vorsitzenden; Protokollführung; Vorbereitung und Ausfertigung der Beschlüsse; Vorbereitung von Schreiben für den Vorsitzenden; Ausarbeitung von Gutachten zu datenschutzpolitischen Themen; Überprüfung von Registern und Datenverarbeitungen.

Ministerialrätin Mag.^a Birgit HROVAT-WESENER (RLⁱⁿ)

**ABTEILUNG V 4 – WIRTSCHAFTSRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN UND
ANGELEGENHEITEN DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSWESENS**

Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens aus den Bereichen der Bundesministerien für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, für Finanzen, für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie für Verkehr, Innovation und Technologie; allgemeine Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens, insbesondere Mitwirkung in vergaberechtlichen Gremien auf österreichischer, europäischer und internationaler Ebene; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung; Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in den Gremien der Europäischen Union und anderer internationaler Organisationen in Angelegenheiten der Abteilung.

Ministerialrat Dr. Michael FRUHMANN (AL)

ABTEILUNG V 5 – INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN UND ANDERE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens aus den Bereichen des Bundeskanzleramtes – soweit sie nicht in den Wirkungsbereich der Abteilung V 2 fällt – sowie aus den Bereichen der Bundesministerien für öffentlichen Dienst und Sport sowie für Europa, Integration und Äußeres; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung.

Ministerialrat MMag. Josef BAUER (AL)

Referat V 5a – Inneres, Justiz

Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzesprache, der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens aus den Bereichen des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten des Referates.

Kommissärin Mag.^a Stefanie DÖRNHÖFER, LL.M. (RLⁱⁿ)

Referat V 5b – Internationaler Menschenrechtsschutz, EMRK-Beschwerden und sonstige Angelegenheiten

Rechtliche Angelegenheiten der Restitution; verfassungsrechtliche Fragen des internationalen Menschenrechtsschutzes; Mitwirkung an Verfahren vor UN-Menschenrechtsorganen; Behandlung von Menschenrechtsbeschwerden nach der Europäischen Menschenrechtskonvention einschließlich der Mitwirkung im Rahmen der österreichischen Prozessvertretung in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte; Vertretung der Republik Österreich in Gremien des Europarates und der Vereinten Nationen in Angelegenheiten des Referates; Koordinationsstelle für Menschenrechtsfragen im Ressort im Zusammenwirken mit den einzelnen Fachabteilungen; Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten des Referates.

Ministerialrätin Dr.ⁱⁿ Brigitte OHMS (RLⁱⁿ)

Referat V 5c – Soziales

Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzesprache, der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens aus dem Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz; allgemeine Angelegenheiten der Amts- und Organhaftung sowie Amtshaftungssachen aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Aufwandersatz, ausgenommen in Verwaltungsangelegenheiten, in denen das Bundesverwaltungsgericht als Dienstbehörde aufgetreten ist; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten des Referats.

Rat Dr. Florian HERBST (RL)

ABTEILUNG V 6 – EU-GERICHTSBARKEIT

Rechtliche Koordination des innerstaatlichen Standpunktes sowie Ausarbeitung von Stellungnahmen in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union sowie Verfahren vor dem Gericht der Europäischen Union; Vertretung der Republik Österreich in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union sowie Verfahren vor dem Gericht der Europäischen Union; Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in den Gremien der Europäischen Union in Angelegenheiten der Abteilung, in der Ratsarbeitsgruppe EuGH und bei den Prozessvertreter/innentreffen; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung.

Kommissärin Dr.ⁱⁿ Julia SCHMOLL (ALⁱⁿ)

